Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt"
(Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr
beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.
Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7501.

Telephon-Nr. 1047. **Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.** Telephon-Nr. 1047.
Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 9 — **Halle a. S., Mittwoch, den 11. Januar 1899.** — **10. Jahrg.**

4 Jahre 1 Monat Gefängnis.

Eine erschreckende Nachricht kommt heute aus Magdeburg. Wie wir gestern schon mitteilten, war der Redakteur der Volksstimme, Genosse August Müller, angeklagt, den Kaiser und den Prinzen Eitel Fritz durch eine kleine Erzählung aus Bagdad beleidigt zu haben. Die Erzählung gab ein Gespräch wieder zwischen einem Prinzen und dessen Hofmeister einerseits und zwischen einem orientalischen Fürsten, dem Vater des Prinzen, und dem Hofmeister andererseits. Das Magdeburger Gericht hat angenommen, daß unter dem orientalischen Fürsten und seinem Sohne der deutsche Kaiser und Prinz Eitel Fritz zu verstehen seien und verurteilte den Angeklagten zu der furchtbaren Strafe von

4 Jahren 1 Monat Gefängnis.

Vier Jahre! Vier Jahre wegen einer scherzhaften Erzählung! Vier Jahre Gefängnis, obwohl mit keinem Worte aus der kaum 30 Zeilen langen Erzählung zu entnehmen war, daß sie auf heimische Verhältnisse bezogen werden solle. Ja, wohin geraten wir denn? Wer ist denn da noch sicher vor den furchtbarsten Strafen? Man sagt oder schreibt: der Sultan von Y. oder Z. hat das und das gethan oder das und das gesagt. Und dann soll der Staatsanwalt kommen dürfen und deduzieren: „Du hast zwar vom Sultan zu Y. geschrieben, aber Du hast den deutschen Kaiser gemeint; marsch, auf die Anklagebank!" Und dann sollten auch die Richter sich dieser Auffassung anschließen dürfen? Wenn in dieser Weise erst deduziert und dann bestraft wird, so schwindet doch jeder feste Rechtsboden wie Triebsand unter unseren Füßen weg!

Vier Jahre Gefängnis um einer Erzählung willen! Damit wird dem „monarchischen Gedanken" wahrlich kein Dienst geleistet. Die Hoffnung, daß das Reichsgericht das Urteil aufheben werde, ist nur gering. — Vier Jahre Gefängnis! Vier Jahre Gefängnis!

Klassenjustiz.

Wegen Körperverletzung in Ueberschreitung des dienstherrlichen Züchtigungsrechtes hatte sich der Kaufmann Adolf Nauwerk vor der ersten Strafkammer am Landgericht II Berlin zu verantworten. Derselbe war eines Abends ohne Korridorschlüssel ausgegangen und hatte deshalb seinem Dienstmädchen aufgegeben, acht zu geben, wenn er nach Hause komme und ihm dann zu öffnen. Das Mädchen hielt sich aber mit dem achtjährigen Sohne der Herrschaft auf dem Balkon auf und so mußte Herr Nauwerk längere Zeit klingeln, ehe ihm geöffnet wurde. Darüber im hohen Grade ärgerlich, gab er, als er in den Korridor trat, zuerst seinem Sohne eine schallende Ohrfeige, weil dieser nicht rechtzeitig zu Bett gegangen, und dann gab er dem Dienstmädchen einen Schlag an den Kopf, so daß sie an die Kante eines Spindes schlug. Dann gab er ihr noch ein paar Katzenköpfe unter der Drohung, morgen werde er sie ganz totschlagen. Das Mädchen hat dabei eine Ohrverletzung beziehungsweise einen Riß im Trommelfell davongetragen und ist längere Zeit in ärztlicher Behandlung gewesen und behauptet, seit der Zeit schwerhörig zu sein. Der Angeklagte und seine Frau behaupten, das Mädchen sei schon vorher schwerhörig gewesen, was dieses eidlich in Abrede stellte. Der behandelnde Arzt erklärte gutachtlich, daß er neben einer alten eine neue noch blutige Verletzung des Trommelfelles gefunden habe, doch könne er nicht sagen, ob die eingetretene Schwerhörigkeit eine Folge der alten oder der neuen Verletzung sei. Der Gerichtshof gelangte zunächst zu der Ueberzeugung, daß die Bedrohung mit dem Totschlag **nicht ernst zu nehmen sei**, und sprach den Angeklagten in diesem Punkte frei. Bezüglich der Körperverletzung erkannte der Gerichtshof, daß das Gesinde zwar nach § 77 der Gesinde-Ordnung wegen Scheltworten oder geringen Thätlichkeiten keine gerichtliche Genugthuung fordern kann, wenn es durch ungebührliches Betragen die Herrschaft zum Zorn gereizt hat, hier liege aber nur eine Nachlässigkeit eines Dienstboten vor und das sei kein Grund, um in Zorn zu geraten. Der Fall liege aber **milde** und deshalb sei nur auf **dreißig Mark Geldstrafe** erkannt worden.

* * *

Ein anderes Bild. An demselben Tage stand als Angeklagter vor der Strafkammer in Potsdam der Maurergeselle Spilling. Während des Maurerstreiks war er auf einen Bau gekommen und hatte mit dem arbeitenden Maurer Knaupe einige Worte gewechselt und dabei gesagt: „Du sollst mitstreiken und arbeitest?" In dieser Aeußerung sah das Schöffengericht zu Potsdam einen Hausfriedensbruch und verurteilte den Spilling zu 14 Tagen Gefängnis. Der Amtsanwalt war damit aber noch nicht zufrieden. Er legte Berufung ein und verlangte eine höhere Bestrafung. In der Verhandlung vor dem Landgericht bekundete der Zeuge Knaupe, ein fast tauber Mann, folgendes: Er habe den Angeklagten und seinen Begleiter kommen gesehen und weil er befürchtet hätte, daß sie mit ihm über den Streik reden würden, sich auf dem Boden versteckt. Hier sei ihm nun der Angeklagte nachgekommen und habe ihm zugerufen: „Du sollst mitstreiken und arbeitest?" Der Begleiter des Angeklagten habe daran die Drohung geknüpft, wenn er nicht mitstreike, so würde er auf die schwarze Tafel kommen und aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Dazu habe dann der Angeklagte im Weggehen „ja ja!" gesagt. Der Staatsanwalt beantragte daraufhin 6 Wochen Gefängnis, indem er hervorhob, wenn der Angeklagte auch erst 18 Jahre alt sei, so müsse doch gerade solchen jungen Leuten zu Gemüte geführt werden, daß es auf alle Fälle frevelhaft (!) sei, jemand zur Teilnahme an einem Streik drängen zu wollen. Der Angeklagte hatte auch Berufung eingelegt. Sein Verteidiger, der Rechtsanwalt Wolfgang Heine aus Berlin, zog die Sicherheit der Zeugenaussage mit Rücksicht auf die Schwerhörigkeit des Knaupe in Zweifel. Er meinte aber, daß auch in den Worten „ja, ja" keine Drohung liegen könne, und daß dem Angeklagten sicherlich der Gedanke fern gelegen habe, es enthielte der Besuch auf dem fremden Bau ein „widerrechtliches Eindringen". Uebrigens läge der Fall ungewöhnlich milde, denn wenn der Begleiter auch gedroht habe, so habe er nur mit einer gesetzlich ganz zulässigen Handlung gedroht, denn es sei selbstverständlich, daß eine Korporation, die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gegründet sei, solche Mitglieder ausschließen müsse, die den allgemeinen Interessen zuwiderhandeln und den Kollegen eine Schmutzkonkurrenz bereiten. Das sei in allen Ständen und bei allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vereinigungen nicht anders. Der Gerichtshof kam zu dem Erkenntnis, daß sowohl ein Hausfriedensbruch wie auch eine Bedrohung vorläge, denn mit den Worten „ja, ja" habe sich der Angeklagte die Drohung seines Begleiters mit Ausschluß aus dem Verbande zu eigen gemacht. Da in solchem Falle eine Störung der öffentlichen Ordnung vorliege, sei auch eine Erhöhung der Strafe **auf einen Monat Gefängnis** geboten.

* * *

Es ist unnötig, an diese Urteile eine kritische Bemerkung zu knüpfen. Nur immer weiter so!

Tagesgeschichte.

Empfang beim Kaiser. Die Berliner **Volkszeitung** druckt aus den Elberfelder Neuesten Nachrichten, „mit denen der dort wohnende zweite Vizepräsident des Reichstages, Herr Reinhart Schmidt, zuweilen Fühlung sucht," folgende Schilderung über den Empfang des Reichstagspräsidiums beim Kaiser nach. Graf Ballestrem und Herr von Frege waren in Uniform erschienen, Herr Schmidt im Frack. Bisher wurden die Präsidenten dem Kaiser immer durch einen Hofbeamten vorgestellt.

„Herr Graf Ballestrem aber — so heißt es in dem Blatte — schritt, ohne die Vorstellung als freier Bürger und Repräsentant einer souveränen Körperschaft abzuwarten, sofort, als er des Kaisers ansichtig wurde, auf diesen zu, schlug seine schweren Kürassierstiefel dröhnend aneinander und meldete sich und das übrige Präsidium in der militärischen Form, die sonst wohl üblich ist, wenn ein im Dienstrang niedriger Stehender seinem Vorgesetzten einen Rapport erstattet mit dem Einleitungswort: „Ein Offizier und zwei Unteroffiziere zur Stelle."

Ferner heißt es in dem fraglichen Blatte:

„Der Kaiser hat sich dann wie bekannt über die Militärvorlage geäußert. Er wies auf Rußland hin und bemerkte bei Erwähnung der dortigen Heeresreformen, in wie ungleich günstigerer Situation sich der Zar ihm gegenüber befinde. Der Zar befehle einfach und dann würde ohne weiteres ausgeführt, was er im Interesse seines Landes für nützlich und notwendig erachte; er aber könne das nicht, er müsse erst den Reichstag fragen, ob er auch ausführen dürfe, was er für Deutschlands Größe und Machtstellung für erforderlich halte. Da antwortete der freisinnige zweite Vizepräsident, Herr Reinhart Schmidt, daß in Bezug auf die Opferbereitschaft für Heereszwecke die nationale Gesinnung bei allen Parteien des Reichstags die gleiche sei, keine Partei könne einen besonderen Vorzug hinsichtlich des monarchischen Bewußtseins und ihrer dynastischen Anhänglichkeit in Anspruch nehmen, aber er erachte es für die Pflicht des Parlaments, gewissenhaft zu prüfen, ob das Volk die geforderten Lasten auch tragen kann.

Das Elberfelder Blatt versichert ausdrücklich, daß dieser Bericht vollkommen zuverlässig sei. Es fügt hinzu, Graf Ballestrem und Herr v. Frege hätten bei dieser Erklärung des Herrn Schmidt Elberfeld „ihr verdutzt darein gesehen". Der Kaiser sei über die Aeußerungen Schmidts einigermaßen verwundert gewesen. Eine Erwiderung sei Herrn Schmidt nicht geworden.

Unseres Erachtens trägt die ganze Geschichte zu deutlich den Stempel der Erfindung an der Stirn. Und dann: Freisinniger Mannesmut vor Königsthronen! — Es war einmal.

Aber die Inschrift — die Inschrift! Wie jetzt mitgeteilt wird, lautet die für das Portal auf dem Friedhof der Märzgefallenen in Aussicht genommene Inschrift einfach: Den Märzgefallenen!

Dem Herrn v. Lucanus sind dabei immer noch zwei Worte zu viel!

In der Lippe-Sache haben gegen den Beschluß im Bundesrat Baiern (6), Mecklenburg (3), Hessen (3) Reuß ä. Linie (1) und Lippe (1), also 14 von den 40 nichtpreußischen Stimmen des Bundesrats gestimmt. Der Antrag soll von dem König von Sachsen ausgegangen sein.

Es wird fortgemessen. Auch in Friedrichshagen sind Anarchisten über ihre Militär- und sonstigen Verhältnisse von der Polizei vernommen worden. Von Messungen wurde nach energischem Protest Abstand genommen. In Zukunft werden in allen Fällen, wo es sich um zwangsweises Photographieren oder um Körpermessungen handelt, die Beteiligten richterliche Entscheidung beantragen.

Adlige Mörder in deutschen Gefängnissen. Die Strafhaft des Rittmeisters Grafen von Stolberg-Wernigerode, der, wie erinnerlich, im September v. J. den Sergeanten Scheinhardt erstochen hatte und deswegen mit zwei Jahren Festung bestraft wurde, scheint eine sehr milde zu sein. An einem Nachmittag der letzten Woche konnte man, wie unserem reichsländischen Partei-Organ von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, den adeligen Mörder in Begleitung eines anderen Herrn in Straßburg den Nicolausring passieren sehen. Beide Herren waren in Zivil und anscheinend auf einem Spaziergang begriffen. Seit einigen Wochen hat die Stadt Straßburg auch die Ehre, einen zweiten militärischen Verbrecher, den nach kurzer, in Freiburg i. B. verbüßter Gefängnishaft begnadigten ehemaligen Premierleutnant v. Brüsewitz, in ihren Mauern zu beherbergen. Unsere „wiedergewonnenen Brüder" haben also reichlich Gelegenheit, die Gerechtigkeit und Strenge der deutschen Militärjustiz gegenüber den Verfehlungen höherer Vorgesetzter in allernächster Nähe kennen zu lernen.

Hammerstein = 0. Der Erfinder dieser Gleichung für den preußischen Landwirtschaftsminister ist der Reichstagsabgeordnete v. d. Groeben-Arenstein. Der Brief ist vom 4. Februar 98 datiert.

Eine Begnadigung. Nach Verbüßung von drei Jahren Gefängnis wurde der s. Z. zu 4½ Jahren Gefängnis verurteilte Postschaffner Koop aus Potsdam begnadigt. Koop hatte während der Eisenbahnfahrt wiederholt Postwagen geöffnet und beraubt.

Wegen Kaiserbeleidigung ist ein Lohgerber in Wolfenbüttel zur Anzeige gebracht worden, wegen einer Aeußerung, die er vor etwa zwei Monaten in seinem Logis ausgesprochen haben soll. Dazu bemerkt das Wolfenb. Kreisbl.: „Es scheint sich wieder um einen jener erbärmlichen Racheakte zu handeln, auf welche die meisten Anzeigen wegen Majestätsbeleidigung zurückzuführen sind."

Wegen Kaiserbeleidigung wurde vor der Strafkammer zu Beuthen O.-Schl. der Tischler Thomas Weber aus Schwientochlowitz zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung erhielt der Schlosser Aug. Friedrich in Hagen acht Monate Gefängnis.

Ausland.

Frankreich. In dem Dreyfus-Handel ist abermals ein sensationeller Zwischenfall eingetreten. Quesnay de Beaurepaire, welcher einer Kammer des Kassationshofes bisher präsidierte, allerdings nicht der mit der Dreyfusaffaire befaßten, hat seine Entlassung gegeben und dieser Entlassung eine Zeitungsnotiz folgen lassen, welche geradezu klassisch ist. Der Brave bekennt sich als Chauvinist und ehemaliger Soldat, während er doch den einzig berechtigten Stolz über sein hohes Rechtsamt empfinden mußte, wenn er dessen würdig erscheinen wollte.

Asien. Japans Uebergang zu europäischer Kultur hat sich auf allen Gebieten staatlichen und privaten Lebens mit einer viel bewunderten Raschheit vollzogen. Zu diesen Kulturerwerbungen zählen auch das Steuerzahlen und die Ministerwechsel. Das Steuerzahlen haben die Japaner in ausreichendem Reiz kennen gelernt, als auch dort Heeres-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990111-10/fragment/page=0001

und Flottenvermehrungen den Abrüstungsgedanken der Zeit verherrlichten. Aber auch die Ministervergänglichkeit gelangt zu abendländischer Rapidität. Vor wenigen Monaten erst wurde ein Geschäftsministerium berufen und jetzt erfahren die Times, daß schon wieder ein Wechsel im Kabinett bevorstehe.

Parteinachrichten.

— **Eine Konferenz der Sozialdemokratie von Reuß ä. L.**, die am 6. Januar in Greiz abgehalten wurde und die von 5–600 Parteigenossen besucht war, schloß mit allen gegen drei Stimmen den früheren Expedienten der Reußischen Volkszeitung, Schenderlein, aus der Partei aus. Er hatte die reußische Partei durch üble Nachrede geschädigt, ferner ist er — im Gegensatz zu den Traditionen der Sozialdemokratie — bei seiner letzten Verurteilung zu einer fünfmonatigen Gefängnisstrafe um **Begnadigung beim Fürsten eingekommen**, die ihm auch gewährt wurde, nachdem er zirka drei Monate der Strafe verbüßt hatte.

Gewerkschaftliches.

Für die Errichtung einer Konsumgenossenschaft hat sich auch die Gewerkschaftskommission von Elberfeld-Barmen prinzipiell erklärt. Eine Kommission ist gewählt, die die Frage zu prüfen hat, ob in jenen beiden Städten die Bedingungen für das Gedeihen eines solchen Unternehmens vorhanden sind.

Betriebseinstellungen in der sächsischen Textilindustrie. Am Tage vor Sylvester haben sämtliche Arbeiter der Krimmitschauer Aktien-Spinnerei (Vigogne) ihre Kündigung erhalten wegen Einstellung des Betriebes. In derselben Fabrik sind schon vor vier Wochen 39 Arbeiter entlassen worden; auch soll in kurzer Zeit noch eine Fabrik außer Betrieb gesetzt werden. Diese letztere Firma besitzt, wie das Sächsische Volksblatt meldet, eine Fabrik in Böhmen, wo Tag und Nacht gearbeitet wird. Das ist auch „deutscher" Patriotismus. Es werden durch die Kündigung wieder mehrere Hundert Arbeiter arbeitslos.

In der mechanischen Schuhfabrik von Wieluner in Liegnitz sind Differenzen ausgebrochen.

Die Einreichung der Mitgliederverzeichnisse der Gewerkschaften, der Zu- und Abgang der Mitglieder, scheint jetzt allgemein vom Berliner Polizeipräsidium verlangt zu werden. In letzter Zeit haben viele Verbände, die bisher solche Angaben nicht machten, dahingehende Aufforderungen erhalten.

Achtung Tischler! In der Werkstatt des Tischlermeisters Eckardt, Dresden, Wintergartenstraße 59, sind die Arbeiter ausständig geworden.

Vom Klassenkampf in Krefeld. Daß der allgemeine Streik der Sammetweber zum Ausbruch kommt, ist, wie dem Vorwärts geschrieben wird, jetzt sicher. Da die Kündigungsfristen verschieden sind — einige Fabriken haben nur eintägige Kündigungsfrist — so folgt eine Fabrik nach der anderen in den Streik, doch werden vom 16. Januar ab sämtliche 13 koalierte Fabriken stillstehen. Die Zahl der Streikenden wird dann über 2000 betragen. Bis jetzt befinden sich im Ausstand zwei Fabriken, darunter Ebeling u. Ko. seit 5 Wochen. Am Montag folgt die Firma Mottau u. Leanders, so daß sich dann schon 225 Mann im Ausstande befinden.

Der Gewährsmann des Vorwärts „hat manchem Streik beigewohnt, aber er muß gestehen, noch niemals zugleich so viel Erbitterung gegen die Fabrikanten und soviel Ruhe und Besonnenheit bei den Verhandlungen angetroffen zu haben, als bei dem Streik der Krefelder. Diese Arbeiter wissen allerdings auch, was für sie auf dem Spiele steht; vor allen Dingen handelt es sich um ihre Organisation, die den Fabrikanten verhaßt ist. Und darum sind es die Krefelder wert, so lange der Streik dauert, von den deutschen Arbeitern materiell und moralisch unterstützt zu werden." Bei der Berliner Gewerkschaftskommission sind bereits ansehnliche Beträge eingegangen.

Am Sonntag nahm eine von nahezu 2000 Bürgern und Webern besuchte Versammlung eine Resolution an, in welcher die Arbeiter das Gewerbegericht als Einigungsamt bezüglich der schwebenden Lohnstreitigkeiten in der Sammetbranche vorschlagen.

In der Baumwollweberei Hellendall in M.-Gladbach streiken sämtliche Arbeiter wegen Lohndifferenz.

Der dritte Kongreß der lokalorganisierten und durch Vertrauensmänner zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands soll am 4. April d. J. zu Braunschweig abgehalten werden. Die Tagesordnung des Kongresses ist vorläufig wie folgt festgesetzt: 1. Bericht der Geschäftskommission. 2. Berichte der Delegierten über die Vorkommnisse in der Organisation. 3. Die Presse, ihre notwendige Vergrößerung und die Verbreitung. 4. Arbeitsnachweise und Arbeiter-Sekretariate. 5. Die Taktik unserer Gewerkschaften gegenüber den Angriffen auf das Koalitionsrecht.

Ausland.

Italien. In Mailand mußte am Montag der Verkehr der elektrischen Straßenbahnen eingestellt werden, da die Angestellten die Arbeit niedergelegt hatten. Die Verhandlungen, die eingeleitet wurden, führten zu dem Ausgleich, daß einem Ausschuß, in dem die Angestellten und die Gesellschaft ihre Vertreter haben die Beilegung der Streitigkeiten übertragen ist.

Afrika. In Tunis befinden sich 300 Hafenarbeiter im Ausstand, sie verlangen eine Lohnerhöhung.

Stadtverordneten-Sitzung

vom Montag, den 9. Januar, nachmittags 4 Uhr.

Vorsteher Dittenberger erteilt zum 1. Punkt der Tagesordnung: **Verpflichtung und Einführung** der neugewählten besoldeten Stadträte Reißner und Schnackenburg, dem Oberbürgermeister Staude das Wort, der die beiden Herren mit einer kurzen Ansprache bewillkommnet. Der Vorsteher Dittenberger begrüßt die beiden Stadträte ebenfalls im Namen der Stadtverordnetenversammlung und letztere danken für ihre Wahl.

Zum 2. Punkt wird die **Neuwahl des Bureaus** vorgenommen. Es wurden gewählt zum 1. Vorsteher Prof. Dittenberger mit 43 Stimmen, zum 2. Vorsteher Kommerzienrat Bethcke mit derselben Stimmenzahl, zum Schriftführer Baurat Schulze mit 40 Stimmen und zum stellvertretenden Schriftführer Geheimrat Hüllmann mit 34 Stimmen. Eingegangen ist ein von mehreren Stadtv. unterzeichneter Initiativantrag und eine Petition aus den Kreisen der Bürgerschaft, wo in ersucht wird, von der Ausführung des geplanten Entwurfs zum **Krieger-Denkmal Abstand zu nehmen** und an maßgebender Stelle vorstellig zu werden. Der Vorsitzende bittet von der Beratung dieses Gegenstandes, der erregte Debatten hervorrufen kann, in der ersten Sitzung im neuen Jahre Abstand zu nehmen und vertagt die Angelegenheit mit Zustimmung der Versammlung bis zur nächsten Sitzung. Sodann wurde das Protokoll der Sitzung vom 19. Dezember v. J. verlesen und genehmigt und hierauf zum Punkt 3 der Tagesordnung: **Wahl der Kommissionen**, übergegangen. Zur Erledigung dieser Angelegenheit wurde eine Kommission von 3 Stadtverordneten ernannt, welche die Vorarbeiten zur Wahl der Kommission zu machen hat.

Punkt 4: **Feststellung der Baufluchtlinie** für die Verlängerung der Krondorferstraße auf der Strecke von der Freimfelderstraße bis zur Straße A im östlichen Bebauungsgebiet, wird genehmigt. Ein Antrag des Stadtv. Albrecht einen in Frage kommenden Baublock aus hygienischem Interesse zu teilen, wurde abgelehnt.

Punkt 5: **Die Ausbaubedingungen** für diese Straßenstrecke wurden ebenfalls genehmigt.

Punkt 6: **Die Petition Hauptmann** bezw. der Verzicht auf den Widerspruch gegen die Erteilung eines Bankosenses, wurde vom Magistrat befürwortet. Es handelt sich um die seiner Zeit im Streicherschen Restaurant weggenommene Wand, die schon wiederholt im Zusammenhange mit dem Verhalten des Magistrats dazu im Volksblatt besprochen worden ist. Die Versammlung wurde um Zustimmung ersucht, daß gegen die im Schreiben des Möbelfabrikanten Hauptmann vom 10. Dezember 1898 angebotene grundbuchliche Eintragung die Genehmigung zu den beabsichtigten baulichen Veränderungen im Hause Kleine Ulrichstraße 36 erteilt wird. Die Baukommission ist dafür; die Stadtv. Apelt und Grothe sprechen sich aber dagegen aus, da seit Jahren der Wunsch bestehe das Hauptmannsche Grundstück seitens der Stadt zu erwerben, um den Engpaß in der Ulrichstraße beseitigen zu können. Herr Hauptmann versuche durch die Beseitigung der Wand sein Grundstück nutzbarer zu machen und werde deshalb durch die Genehmigung die Erhaltung des Gebäudes verlängert. Die Stadtv. Hildebrandt und Schmidt sprachen sich für die Genehmigung aus, da durch die Beseitigung der Wand, die nur zwei Zimmer mit einander verbindet, dem hinteren Zimmer nur mehr Licht zugeführt wird. Die bauliche Veränderung sei auf den Stand des Hauses ohne Einfluß. Die Versammlung stimmte hierauf dem Magistratsantrage zu.

Die Punkte 7 und 8, **Petitionen**, behufs Beseitigung von Uebelständen und betr. die Pflasterung mehrerer Straßen, wurden teilweise zu gunsten der Petenten beschlossen. Stadtv. Krüger bemängelte, daß die Straßen und Gassen, wo das ärmere Volk wohne, bei der Pflasterung nicht genügend berücksichtigt und die Straßen der Villenviertel bevorzugt würden. Er stellte den Antrag, die Pflasterung von Baderei und Werbergasse in Erwägung zu ziehen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Punkt 9: **Die Eingemeindung der Vororte**, insbesondere die Ermächtigung der Kommission zu näherer Unterhandlung mit den Vertretern der Gemeinden, rief eine längere Debatte hervor, die durch Ref. Dr. Keil mit der Empfehlung des Vorschlags der gemischten Deputation eröffnet wurde. Der Magistrat beantragt, diese Kommission in Gemäßheit ihres Beschlusses vom 2. Dez. 1898 zu ermächtigen, wegen der Eingemeindung von Giebichenstein, Trotha, Kröllwitz, Diemitz, Büschdorf, Bölberg und Gimritz mit Delegierten aus den Gemeindebehörden dieser Orte, sowie dem Kreisausschusse bezw. dem Herrn Landrat des Saalkreises in nähere Unterhandlung treten zu dürfen. Bestimmte Direktiven sollen jener Kommission heute nicht erteilt werden. Stadtv. Krüger spricht seine Befriedigung aus, daß man von der Eingemeindungsangelegenheit wieder einmal etwas zu hören bekomme und regt an, mit Büschdorf gleich die in unmittelbarem Zusammenhange liegenden Ortschaften zu inkommunalisieren. Die dort liegenden Dörfer ständen in engerem Zusammenhange wie Trotha und Giebichenstein rc. Er beantragt, diesen Vorschlag der Kommission zur Berücksichtigung zu überweisen. Stadtv. Heiser wendet sich gegen den Antrag Krüger mit dem Bemerken, die Eingemeindungsfrage sei auf zu viel Ortschaften ausgedehnt worden und würde dadurch immer schwieriger; er beantrage, zunächst erst einmal die Eingemeindung von Giebichenstein in Angriff zu nehmen. Oberbürgermeister Staude wendet sich gegen die Anträge Krüger und Heiser und empfiehlt die Vorschläge der gemischten Deputation. In politischer Beziehung sei jetzt in verschiedenen Städten die Eingemeindung der Vororte sehr vorsichtig behandelt worden. Jeder Stadtverordnete werde ja wissen, um was es sich dabei handelt, und man habe an maßgebender Stelle schon darüber nachgedacht, ob der Eingemeindung von Vororten nicht Einhalt zu thun sei. Immerhin sei es aber nicht zu verkennen, daß die Eingemeindung der Vororte heilsam wirken könne. Der Antrag Krüger wurde abgelehnt, der Antrag Heiser zurückgezogen und die Versammlung beschloß, dem Antrage des Magistrats zuzustimmen, womit die Sache wieder auf wer weiß wie lange ruhen wird; denn seit 15 Jahren spielt bereits die Eingemeindung von Giebichenstein.

Punkt 10, 11 und 12: **Vermietung von Läden** im Schmeerstraßeflügel des Ratskellergebäudes und des Rathauses an den Kaufmann Schönbach gegen einen jährlichen Mietszins von 1600 bezw. 2000 M., an den Apotheker Beeck gegen einen Mietszins von 1800 M. und an den Kaufmann Cohn gegen einen Mietszins von 3250 M., werden durch Zuschlagserteilung erledigt.

Punkt 13: **Die Bewilligung eines Rennpreises** auf Ansuchen des Vorstandes des Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferdezucht-Vereins ging sonst alljährlich gegen die Opposition unserer Genossen in den letzten Jahren glatt durch während bei der diesmaligen Bewilligung des Preises von 1000 Mark die Finanzkommission die Gründe „dafür" und dagegen reiflich geprüft hat und dort 3 Stimmen dafür, sowie 3 Stimmen gegen die Bewilligung votiert haben. Die Stadtverordneten Berghaus und Krüger sprechen sich gegen die Bewilligung aus. Krüger wies darauf hin, daß er und sein Kollege Albrecht stets gegen solche Bewilligungen opponiert haben und er auch heute dagegen stimmen werde. Der Oberbürgermeister habe erst heute wieder von der Schonung der Steuerkraft gesprochen; jedoch sehe die Empfehlung des Rennpreises seitens des Magistrates nicht wie eine Schonung der Steuerkraft aus. Diese 1000 M. wie auch noch verschiedene andere Beträge könnten besser zu gunsten der Allgemeinheit, als wie zum Vergnügen großer Leute aufgewandt werden. Nach dem Kommerzienrat Bethcke für die Bewilligung zu einem angeblichen „Kunstzweck" eingetreten war, wurde die Angelegenheit auf Vorschlag des Stadtv. Roth wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 10. Januar 1899.

* **Zu dem ergötzlichen Streit** um das Denkmal für Wilhelm I. erläßt jetzt der „Bürgerverein für städtische Interessen" im Inseratenteil einiger hiesigen Zeitungen einen pomphaften **Aufruf an die Mitbürger**. Halle wolle in die Reihe der Städte treten, „die dem Andenken des ersten Kaisers und Begründers (!) des neuen deutschen Reichs" ein Denkmal errichten. Aus allen Schichten der Bevölkerung hätte man freudig dem Gedanken zugestimmt [illegible] Niedrig, Arm und Reich habe beigesteuert, [illegible] mal zu schaffen, das sein Entstehen der gesam[illegible] schaft der Stadt Halle (!!) verdanken soll.

Der Aufruf schließt:

„Mitbürger, die Ihr unsern alten Kaiser noch [illegible] zu Angesicht gesehen habt, die Ihr mit Stolz a[illegible] dine blicket, deren größter erst vor kurzem [illegible] Veteranen, die Ihr unter jenen Männern auf F[illegible] im heißen Kampfe die deutsche Einheit erringe[illegible] dern Euch auf, mit uns gegen die Ausführ[illegible] gekrönten Entwurfs zu protestieren und die von un[illegible] bezeichneten Stellen ausgelegte Petition zahlrei[illegible] schreiben.

Den Kämpfern für eine so gerechte Sache kann man es nicht übel nehmen, daß sie den Mund etwas voll nehmen, daß sie von der „gesamten Bürgerschaft" sprechen, wo doch die ca. 10000 sozialdemokratischen Wähler der ganzen Angelegenheit kühl bis ans Herz gegenüberstehen, sich höchstens über die Katzbalgerei amüsieren und gewiß keinen Pfennig zu den Kosten des Standbildes beigesteuert haben.

* **Achtung, Krankenkassen!** Herr Oberbürgermeister Staude hat nicht viel Glück, wenn er vor die Oeffentlichkeit tritt. Wir haben erst unlängst Gelegenheit nehmen müssen, es an zwei Fällen nachzuweisen. Jetzt liegt uns wiederum

Der Roman einer Verschwörung.

Von A. Ranc.

Ins Deutsche übertragen von Marie Kunert.

4] (Nachdruck verboten.)

Kaum waren wir abgefahren, **als Degrange mich durchbohrend** ansah. Mit seiner schnüffelnden Nase und seinem zwinkernden Auge ist er nicht gefährlich. Er riecht nach Polizei. Ein Kind würde da mißtrauisch werden. Er hat mich plaudern und ich habe ihn seine Mätzchen machen lassen. Keine Gefahr, daß er mich erkannte; aus dem guten Grunde, weil er mich niemals gesehen hat. Wir sind nie in demselben Dienst gewesen. Zu der Zeit als ich im Ministerium war, hatte Rovigo ihn in die fliegende Brigade des Kaisers gesteckt. Während ich nun lauter Dummheiten sagte, studierte ich meinen anderen Reisegefährten, der wie ein großer Gendarm aussah und kein Wort sprach. Er und Degrange schienen sich nicht zu kennen, aber das bewies nichts. Ich sagte bei mir: Diese große Gestalt habe ich schon irgendwo gesehen, ich kenne diese Augen, deren Ausdruck so sonderbar ist; hellgraue, fast blaue Augen, wie man sie bei Blonden findet. Auch die Hautfarbe war die eines blonden Menschen; dabei waren Haare und Schnurrbart sehr schwarz. O, o, mein Junge, das paßt nicht zusammen. Ja, ja, die Haare sind dunkel, und im Schnurrbart ist nicht ein einziges Haar von anderer Farbe als dem reinsten Schwarz. Das ist gefärbt, so viel ist klar; aber darum bin ich noch nicht weiter. Sehen wir weiter zu: Die Haltung die eines Offiziers in Zivil, langer Ueberrock, das Band der Ritter der Ehrenlegion im Knopfloch.

II.

Alles dies sagt mir nichts. Wo zum Teufel habe ich diesen Kopf gesehen? Suchen wir ein wenig nach besonderen Kennzeichen.

Besondere Kennzeichen: keine.

Aber nein! Ich sah die linke Wange nicht, und auf der linken Wange haben wir ein Mal, mein Lieber, ein Mal von der Farbe der Weinhefe mit drei kleinen Haaren, von denen eines rot und zwei blond sind. Ich erkenne diese drei Haare, und ich kenne das Gesicht, zu dem sie gehören. Das thut, als ob es sich einen anderen Kopf zurecht machen kann und hat nicht daran gedacht, diese drei Haare auszureißen, die ich unter zehntausenden herausfinden würde! Raten Sie, wer das ist, Herr Fouche, raten Sie, mit wem ich nach Poitiers fahre . . . Sie können es nicht? Nun, wohlan, es ist Mehu, der große Mehu, dieser Spitzbube, der Mehu, den Sie seiner Zeit in England und München beschäftigten; kurz Mehu, der Drake, den englischen Minister, so gut eingewickelt hat. Und gerade, da Sie ihn mit Recht verdächtigten, daß er doppeltes oder dreifaches Spiel spielte, beauftragten Sie mich damit, ihn zu kontrollieren. In der That, er marschierte gleichzeitig für Sie, für den ersten Konsul und für die Royalisten. Er bekam aus allen Händen. Habe ich ihm doch in London genug nachgespürt!

Er mochte sich noch so schön verkleiden, dank diesen drei unglückseligen Haaren roch ich beim ersten Blick Lunte . . .

Man muß sich nicht täuschen, Mehu hat weder Ehre noch Moral, aber er ist nicht der erste beste. Ach, ach, wir werden uns amüsieren! Denn es ist kein Zufall, daß Mehu und Degrange in demselben Postwagen mit dem Vater Jacotin sind. Der Zufall ist ein großer Possenreißer, aber solche Streiche wie dieser gelingen ihm nicht immer. Zum Beispiel, warum ist dieser Gauner hier? Ich gestehe Ihnen, daß ich hierin nicht klar sehe. Ich glaube nicht, daß er zu Degrange gehört. Mehu ist zu eitel, um einen solchen Gefährten mitzunehmen. So spürt hier also einer dem anderen nach? Aber welcher? Für wen arbeitet Mehu? Für Desmarets vielleicht, der sich mit seinem Minister schlecht steht? Nein, Desmarets ist zu feige, um sich so hervorzuwagen. Für die Royalisten? Nein, Mehu ist bei ihnen fertig; er hat ihnen zu viel Geld aus den Taschen gezogen und sie zu oft verkauft. Aber für wen denn? Nun, vielleicht für den Kriegsminister. Als der Kaiser aus Rußland zurückgekehrt war, hatten Rovigo und der Herzog von Feltre versucht, sich wechselseitig in die Luft zu sprengen. Sie müssen diesen kleinen Krieg in Zukunft fortsetzen. Ich glaube wohl, daß ich hier auf dem richtigen Wege bin. Wie denken Sie, Herr Fouche?

Wahrhaftig, ich werde diesen Gedanken verfolgen. Er ist der wahrscheinlichste. In jedem Falle fürchten Sie nichts, ich halte die Augen offen, und weder der große Mehu, noch der kleine Degrange werden mich über die Löffel barbieren, da ich die beiden einseifen werde, ich, Jacotin, genannt Pipette.

Wir sind ohne Unfall in Poitiers angekommen. Da man glaubt, daß ich meines Geschäftes wegen schon in dieser Stadt war, habe ich meinen beiden lustigen Brüdern das Hotel des Trois-Piliers empfohlen, wo ich ein Zimmer genommen habe; und sie auch, just im selben Stockwerke. So habe ich sie in der Hand.

Bald mehr, mein Herr; glauben Sie an die Ergebenheit und Zuneigung Ihres verehrungsvollen Bewunderers Jacotin, genannt Pipette.

Herr Drault, der Untersuchungsrichter am Gerichtshof von Poitiers, wohnt in der Rue de la Prevote und befindet sich in seinem Arbeitszimmer. Er arbeitet, und während er arbeitet, schlürft er mit kleinen Schlucken seinen Milchkaffee. Viel Milch mit sehr wenig Kaffee, weil der Kaffee des Krieges wegen sehr teuer ist. Auf dem Grunde der Tasse befindet sich kein Zucker, sondern ein Löffel Honig, denn der Zucker ist ebenso teuer wie der Kaffee. Herr Drault, der stets schwarz gekleidet geht und nie ohne seine weiße Musselinkrawatte erscheint, ist ein Mann von etwa vierzig Jahren. Er hält etwas auf seine Krawatte, nicht weil sie für ihn das Abzeichen seines Berufes ist, sondern weil sie ihn an die schönen Tage als junger Stutzer und an seine Triumphe im Palais Royal erinnert.

Zu seiner Zeit gehörte Drault dem Kabinett des Herrn Real an, der selbst wiederum dem Polizeiministerium zugeteilt war. Denn in seiner Jugend hatte Drault hin und wieder der Polizei in die Hände gearbeitet und war deswegen von seinen Kollegen und Vorgesetzten scheel angesehen worden. Die Rechtsgelehrten haben noch heute nichts von dem hochmütigen Gebaren der alten Parlamente verloren und lieben es nicht, daß die, welche sie als Untergeordnete, als einfache Handlanger betrachten, in ihre Reihen eindringen. Drault flößte dem Gericht und dem Hofe kein großes Vertrauen ein. Nicht weil man ihm gewisse Gefälligkeiten vorwarf; es giebt nicht einen Beamten in Poitiers, der anders gehandelt hätte als er; alle sind bereit, die Dienste zu leisten, welche die Machthaber von ihnen fordern. Trotzdem haben sie Drault so viel wie möglich von ihren Kreisen ferngehalten. Der Untersuchungsrichter speist nur an den Tagen der offiziellen Mahlzeiten bei den Präsidenten, und nie wird er zu den intimen Gesellschaften seiner Vorgesetzten eingeladen. Das wäre indes weiter nichts Besonderes, und Drault der Philosoph ist und die Menschheit verachtet, würde an diesem stummen Kriege offen teilnehmen, wenn es nicht seinem Vorwärtskommen schadete. Er fühlt, daß die Feindschaft seiner Kollegen und Vorgesetzten ihn in seiner Laufbahn aufhält und daß er, wenn er nicht den Oberrichter durch einen Aufsehen erregenden Streich für sich gewinnt, niemals über den Ratstitel hinauskommen wird. Ueber diese schmerzliche Situation sinnt er gerade nach, während er mechanisch in einem Stoß Akten blättert.

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

— **Vom Herrn Professor.** In dem kleinen schlesischen Städtchen W. fand kürzlich die Entlassung der Abiturienten statt. Wie üblich machten auch diesmal die jungen Leute, bevor sie W. auf immer verließen, den Lehrern des Gymnasiums ihre Abschiedsbesuche. Der eine der Herren Professoren gab ihnen bei dieser Gelegenheit in bewegtem Tone das ermahnende Wort mit auf den Weg: „Gähn Schie mit Gott und machen Schie die Entreehiere zu".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990111-10/fragment/page=0002

ein von Herrn Staude unterzeichnetes Schriftstück vor, welches die Kritik scharf herausfordert. Im Herbst vorigen Jahres erging an die Ortskrankenkassen die Aufforderung, mit den Angestellten der Kasse besondere Dienstverträge abzuschließen. Da die nötigen Vertragsbestimmungen schon statutenmäßig festgelegt waren, weigerten sich die meisten Kassen, dem neuen Verlangen Rechnung zu tragen, zumal das ersichtliche Ziel der neuen Dienstverträge in nichts weniger bestand, als in der Einführung der **Unkündbarkeit** der Kassenrendanten. Diese Forderung war ein ziemlich schlauer Schachzug. Denn während sich jetzt die Kassenrendanten infolge der Kündbarkeit ihrer Stellungen als Organe der Kassenmitglieder und der Kassenverwaltung fühlen und bewegen, wären sie durch Einführung der Unkündbarkeit Organe der **Verwaltungsbehörden** geworden. Ein solcher Wechsel in der Abhängigkeit hätte jedoch den Kassen zum Nachteil gereichen müssen, ganz abgesehen davon, daß dadurch das Selbstverwaltungsrecht der Kassen aufgehoben worden wäre. Mit Recht weigerten sich deshalb die meisten Kassen, derartige Dienstverträge mit ihren Rendanten abzuschließen. Unter den sich Weigernden befand sich auch die Ortskrankenkasse der Böttcher, Drechsler ec. Darauf erhielt der Vorstand der Kasse ein von Herrn Staude unterzeichnetes Schreiben, in dem gesagt war, es gereiche dem Vorstand **zum Bescheid** (!) daß er sich „lediglich an unsere Verfügung vom 6. August zu halten hat". Es wird dann verlangt, daß die Kasse „spätestens binnen 14 Tagen" die Sache erledige. Sollte die Generalversammlung wider Erwarten sich wiederum weigern, so solle der Vorstand sofort davon Mitteilung machen, „und wir werden dann weitere Maßregeln treffen." — Es gereiche dem Herrn Oberbürgermeister Staude hierauf „zum Bescheide", daß er gar keine Macht hat, die Kasse gegen ihren Willen zum Abschließen eines Dienstvertrages zu zwingen, der ihr nicht paßt. Und es paßt ihr in dem Vertrage die Bestimmung nicht, daß dem Rendanten seitens des Vorstandes der Kasse **nur** gekündigt werden dürfe, wenn er sich „grobe oder wiederholte Verletzungen seiner dienstlichen Obliegenheiten zu schulden kommen läßt", während der Rendant an jedem Quartalsersten soll kündigen dürfen. Fühlen sich erst die Rendanten der Krankenkassen durch Annahme dieser Unkündbarkeitsklausel als Organe der **Behörden**, nicht aber mehr in erster Linie als Organe der **Kassenmitglieder**, dann liegt die Entscheidung, ob „grobe und wiederholte Verstöße" vorliegen, in den Händen der Behörden, und damit wäre der bureaukratischen Willkür Thür und Thor geöffnet. Die Kasse wird darum Herrn Staude „zum Bescheide gereichen lassen", daß sie einen solchen Vertrag **nicht** abschließen wird und daß sie in der Kündigungsklausel für beide Teile **gleiche** Rechte vorsehen wird. Es ist dringend notwendig, daß sich auch alle anderen Kassen so verhalten, zumal durch Einführung einer wenn
...ingten Unkündbarkeit der Rendanten der be-
gethan oder ...einheitlichung der hiesigen Ortskrankenkassen
anwalt komm...ten in den Weg gelegt würden. Keine
Sultan zu Y...n, einem tüchtigen Rendanten zu kündigen;
gemeint; m...nd darf sie ihm kein Vorrecht in der Kün-
auch die Ri...inräumen. Das mag sich auch Herr Staude
...gereichen lassen".
Wenn in dies... **Menschenleben.** Zu dem Unglücksfall
so schwindet ...en- und Zichorienfabrik von Ch. **Kuntze**
unter unserer ... uns noch berichtet, daß der verunglückte
Vier Jo...n **Zille** gieß. Der Bedauernswerte hat
...Gehirnerschütterung davongetragen und wird,
Damit w...haupt mit dem Leben davonkommt, für immer
...siecher Mann bleiben.

Der Fahrstuhl, an dem sich der Unfall ereignete, befand sich, wie uns nachträglich noch von mehreren Seiten berichtet wird, in einer geradezu schauderhaften Verfassung. An den Eingängen in den einzelnen Etagen waren Holzthüren. Sollte die Schale in einer Etage festgestellt werden, dann wurde einfach ein Knüttel zwischen Fußboden und Schale geschoben. Bei dieser „Stellvorrichtung" konnte der Fahrstuhl natürlich jeden Augenblick herunterfallen und nicht nur die gerade im Schacht befindlichen Arbeiter töten oder verletzen, sondern auch diejenigen, die sich in der Nähe des Knüttels aufhielten. Das Drahtseil riß oben von der Welle und die Schale fiel mit einer solchen Wucht herunter, daß sie im Keller noch eine starke Eisenplatte fast durchschlagen hat. Die Stelle des Unfalls ist bereits von einem Polizeikommissar besichtigt worden, der Gewerbeinspektor ist noch nicht dagewesen. **Wir ersuchen** die **Gewerbeinspektion dringend**, im Interesse des Lebens und der Gesundheit der bei der Firma Ch. Kuntze u. Sohn beschäftigten Arbeiter eine **genaue Revision des ganzes Betriebes** vorzunehmen. Die übrigen Betriebseinrichtungen sollen sich in demselben lodderigen Zustand befinden, in dem sich der Fahrstuhl befunden hat. In der Zichorienfabrik wird auch eine genaue Inspektion dahin notwendig werden, inwieweit die Einrichtungen, Räumlichkeiten und die Handhabung der Fabrikation, die bei Herstellung eines Nahrungsmittels unumgänglich notwendige **Reinlichkeit** verbürgen. In diesem Punkte soll einfach alles zu wünschen übrig bleiben. Von Arbeitern wird uns versichert, daß sie ein Grauen empfunden haben, als sie die Räume betreten sollten.

Für den Geist, in welchem der Betrieb von dem Regierungsassessor a. D. **Kuntze** geleitet wird, ist es kennzeichnend, daß Herr Kuntze sich vor einiger Zeit das **Grüßen verbeten** hat. Allenfalls wolle er das militärische Grüßen zulassen. Schneidige Allüren! Vielleicht thut dies der Herr Regierungsassessor aber aus rein gesundheitlichen Gründen, Leute mit großen Glatzen sollen sich durch allzu häufiges Hutabnehmen sehr leicht Erkältungen zuziehen. Auf den Werkmeister hat der Geist der militärischen Erziehung übrigens so vorzüglich gewirkt, daß derselbe mit seinem hohen Chef nur noch in militärisch strammer Haltung, die Hände an der Hosennaht, konferiert. Es ist anzunehmen, daß auch er, genau so wie der Soldat, nur „Jawohl, Herr Assessor" oder „Zu Befehl, Herr Assessor" antworten darf.

* **Einen neuen Bürger** bekommt Halle. Der so rühmlich bekannt gewordene Kriminal Kommissar v. **Tausch** soll, wie die Berl. Börsen-Zeitung meldet, in die Dienste der hiesigen Versicherungsgesellschaft „**Iduna**" treten.

* **Kinderbrut-Anstalt**. Heute wird hierselbst, Leipzigerstr 15, eine Kinderbrut-Anstalt eröffnet werden. Die Erfindung, welche schon in vielen Städten ausgestellt war, bezweckt, frühgeborene oder schwächliche Kinder am Leben zu erhalten, dieselben werden unentgeltlich aufgenommen. Wir werden nach Besichtigung der Anstalt Näheres berichten.

* **Arbeiter-Risiko.** In einer Kesselfabrik in der Delitzscherstraße geriet der Arbeiter Richard **Heinrich** mit der linken Hand in eine Nietmaschine, die ihm den Mittelfinger vollständig zermalmte.

* **Unfall.** Der Geschirrführer Karl **Wölf** glitt beim Besteigen eines in der Fahrt befindlichen Wagens aus und wurde überfahren. Er trug einen Bruch des linken Unterschenkels davon und wurde in die Klinik gebracht.

b. **Selbstmord.** An der Felsenburg wurde am Sonnabend nachmittag 4 Uhr die Leiche eines unbekannten, anscheinend dem Arbeiterstande angehörigen Mannes aufgefunden. Er hatte sich eine Revolverkugel in den Kopf geschossen. Die Persönlichkeit ist noch nicht ermittelt.

* **Von der Lohnkommission der Müller** geht uns folgendes zu: In der Sonntagsnummer des Volksblatt bestreiten die Müller und Mühlenarbeiter der Steinmühle, daß die Arbeiter dieses Betriebes mehr verdienen als die Müller. Laut Fragebogen, welche in allen Mühlen zirkulierten, haben die Walzenführer der Steinmühle einen Schichtlohn von 3,20 Mark; bei 12stündiger Arbeitszeit ist dies pro Stunde $26\frac{2}{3}$ Pfg. Die anderen beiden Müller haben die Schicht 2 80 Mark bei ebenfalls 12 Stunden, macht also pro Stunde $23\frac{1}{3}$ Pfg., die Arbeiter haben pro Tag 2 80 Mark bei 10stündiger Arbeitszeit, macht also pro Stunde 28 Pfg., es haben also die Arbeiter die Stunde $1\frac{1}{3}$ Pfg. mehr wie die Walzenführer und $4\frac{2}{3}$ Pfg. mehr als die anderen Müller.

Im Anschluß daran sei mitgeteilt, daß die Böllberger Mühle ihren Arbeitern infolge der Forderung der Lohnkommission eine Lohnerhöhung von 2½ Pfg. pro Stunde bewilligt hat.

* **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Wie bereits erwähnt, ist für Mittwoch nachmittag 3½ Uhr eine nochmalige Wiederholung der Weihnachts-Ausstattungskomödie „Dornröschen" angesetzt worden. Im Hinblick darauf, daß am Sonntag der Nachfrage nach den billigeren Plätzen auch nicht annähernd genügt werden konnte, sind für diesmal ganz kleine Preise (1. Rang 1.25 M., Parkett 1 M., Parterre 80 Pf., 2. Rang 75 Pf. u. s. w.) festgesetzt worden. Abends 7¼ Uhr wird der „Freischütz" wiederholt. Als Agathe gastiert die jugendliche dramatische Sängerin Käthe Schwarz. — Auf das am Sonnabend stattfindende Gastspiel des kgl. Hofschauspielers Hrn. Karl Wessel sei schon jetzt hingewiesen. Der Gast spielt den Shylock im „Kaufmann von Venedig".

* **Aus dem Bureau des Thalia-Theaters.** Am Mittwoch, den 11. Januar, ist „Im Austragstüberl", Volksstück mit Gesang und Tanz, während am Donnerstag der immer wieder gern gesehene „Herrgottschnitzer von Ammergau" zur Aufführung gelangt. Wir wollen besonders darauf aufmerksam machen, daß eine Verlängerung des Schlierseer Gastspiels unmöglich ist, da bereits am 15. Januar das Gastspiel des Frl. Klara Drucker vom Lessingtheater in Berlin seinen Anfang nimmt, welche Künstlerin von Herrn Direktor Mauthner eingeladen worden ist, die Titelrolle der Schwanknovität „Mamsella Tourbillon" hier zu creieren.

* **Aus dem Bureau des Apollo-Theaters.** Der andauernd rege Besuch ist ein Beweis für die Zugkraft des engagierten Künstler-Personals, unter denen sich in erster Reihe die rumänische Flachturnertreppe Constantesku, die reizenden Wiener Tanzsängerinnen Geschwister Wilons und die Schönheits-Galerie von R. Albary auszeichnen. Der Spielplan wird am 15. d. M. gewechselt.

Merseburg. Unfall. Der achtjährige Sohn des Landwirts Frauendorf in Krapendorf geriet in den Göpel der Dreschmaschine und wurde am Kopfe so sehr gequetscht, daß der Tod sofort eintrat.

Giebichenstein. Am Sonnabend wurde am Bahnhof in Halle der Handelsmann Friedrich **Voigt** von einem Motorwagen überfahren und am linken Unterschenkel erheblich gequetscht. — Der Arbeiter Friedrich **Lange**, der z. Zt. vom Amtshause abgestürzt ist, ist nicht, wie fälschlich berichtet wurde, seinen Verletzungen erlegen, sondern befindet sich auf dem Wege der Besserung.

h **Zeitz.** Das Heimatsfest ist in die Brüche gegangen. Bekanntlich wurde geplant, zur Pfingstzeit hier ein größeres Fest mit Festzug abzuhalten, an dem alle auswärts wohnenden geborenen Zeitzer sich beteiligen sollen. Es wurden eine Menge Ausschüsse gewählt, die die Vorbereitungen in die Hand nehmen sollten. Diese Ausschüsse haben nun eine Versammlung abgehalten, und da stellte es sich heraus, daß vor allen Dingen das nötige Geld fehlt, der Magistrat will dazu nichts hergeben und aus der Bürgerschaft ist auch nichts zu holen, sogar die, die den meisten Nutzen hätten, Brauereibesitzer ec., haben sehr wenig gezeichnet. Daß der Magistrat zu derartigen Festen kein Geld bewilligt, daß ist nur recht und billig. Das Geld, das alle Steuerzahler aufbringen müssen, darf nicht für derartige Veranstaltungen ausgegeben werden. Wer Feste feiern will, mag sie auch selbst bezahlen. Die Ausschüsse haben sich nun aufgelöst. Das vorhandene Geld soll zurückgezahlt resp. zur Deckung der bereits entstandenen Kosten verwendet werden. So hat sich denn gezeigt, daß auch Feste sich nicht willkürlich aus der Erde stampfen lassen, die gegenwärtige Zeit ist so ernst, daß zum Fest feiern wahrhaftig keine Zeit, keine Lust und kein Geld vorhanden ist. Manche Leutchen werden allerdings lebhaft bedauern, daß sie nun nicht mit einem Bande oder einer Schleife als Festordner einherstolzieren können. Es wär so schön gewesen — es hat nicht sollen sein.

h **Zeitz.** Gefunden und bei der Polizeiverwaltung abzuholen sind folgende Gegenstände: 2 goldene Ringe, 1 Schlüssel, ca 1 M. bares Geld, 2 Schlüssel an einem Ringe, 1 Geldtäschchen mit Inhalt, 1 Handschuh.

Pretzsch a. E. Zwei Kinder ertrunken. Am Sonnabend vergnügten sich eine Anzahl Jungen auf der schwachen Eisdecke des sogenannten alten See. Drei von ihnen brachen ein. Der Sohn des Schiffbauers Murche wurde von seiner Mutter gerettet, die Söhne des Schiffbauers Fischer und des Maurers Clawes dagegen ertranken.

Düben. Unglücksfall. Auf dem Rittergute Prißtäblich stürzte der 38 Jahre alte Arbeiter Oswald **Werner** aus Großenhain so unglücklich über eine Fußbank, daß er in kurzer Zeit verstarb.

Erfurt. Der neue Herr. Durch den Oberpräsidenten von Bötticher wurde am Sonnabend der neue Regierungspräsident von Dewitz in sein Amt eingeführt.

Wünschendorf. Selbstmord. Am Sonnabend wurden dem 19jährigen Barbier Alfred Kapp aus Weimar von einem Zuge Kopf und Beine vom Rumpfe getrennt. Vermutlich liegt Selbstmord vor.

Artern. Etwas spät. Eine im 78. Lebensjahre stehende Frau hat kürzlich nach vorausgegangenen Schmerzen im rechten Oberkiefer, die sie für Rheumatismus hielt, noch einen Backenzahn bekommen.

Torgau. Der Gewerbeinspektor bringt zur Kenntnis, daß er in allen das Arbeitsverhältnis berührenden und in gewerbetechnischen Fragen — jeden Donnerstag, sofern derselbe nicht auf einen Festtag fällt, in den Stunden von vormittags 9—1 Uhr und nachmittags 3—7 Uhr, sowie auch am Sonntag vormittags außerhalb der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes in seinem Amtszimmer zu Torgau, Bahnhofstraße, zu sprechen sei. Im letzteren Falle ist vorherige Anmeldung erwünscht.

Kleinere Provinzial-Nachrichten.

Auch in der Gegend von **Zörbig** grassiert die Diphtheritis sehr stark. Es sind bereits mehrere Todesfälle vorgekommen. — Beim Klettern über einen Balken fiel das dreijährige Söhnchen des Zimmermanns Moosdorf in **Kröllwitz** so unglücklich, daß es eine schwere Verletzung des linken Oberschenkels erlitt. — Durch unvorsichtiges Hantieren mit einem Revolver wurde der Arbeiter Bohne in **Ringleben** von dem Schuhmacher Schröter schwer verletzt. Er ist jetzt im Krankenhause zu Artern gestorben. — In **Meine** haben zwei Kinder durch Spielen mit Streichhölzern die Stube in Brand gesteckt und sind beide ums Leben gekommen. — Beim Verscheuchen eines Huhns sprang dieses dem Dienstmädchen Friederike Thomas ins Gesicht und hackte ihm derart ins rechte Auge, daß das Mädchen in die hallesche Klinik übergeführt werden mußte. — In der Nacht zum Freitag wurde im Laden des Juweliers Lehmann in **Torgau** die Ladenkasse erbrochen und 250 M. entwendet. — Beim Abspringen von einem Motorwagen in **Erfurt** fiel die 18jährige Tochter des Stationsvorstehers Jänsch aus Ringleben so unglücklich hin, daß sie sich eine Gehirnerschütterung zuzog. — Auf dem Bahnhofe in **Zeitz** wurde der Lokomotivführer Kabisch von einer Maschine angefahren, auf die Seite geschleudert und erheblich am Kopfe verletzt.

Gerichtssaal.

Schwurgericht.

Halle, den 9. Januar.

Heute begann am hiesigen Landgericht die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode, die nur fünf Tage in Anspruch nehmen wird. Den Vorsitz während der ganzen Dauer der Periode führt Landgerichts Direktor Weise; als Beisitzer fungieren heute die Landgerichtsräte Troplowitz und Döhner; die Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Staatsanwalt Hartmann. Zuerst wurde verhandelt gegen den früheren Mehlhändler, jetzigen Agenten Theodor **Dammsch** von hier wegen Urkundenfälschung u. Unterschlagung. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, in Halle am 16. Januar 1896 bezw. im Sommer 1897 ein Sparkassenbuch gefälscht zu haben, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Ferner wurde er beschuldigt, Geldbeträge von 295, 175, 125, 46.25 und 60 Mark unterschlagen zu haben. Der Angeklagte war bis zum Jahre 1896 Provisionsreisender bei der Bernburger Saalemühle und hatte dort eine ganz auskömmliche Stellung. Die Ersparnisse seiner Frau, 700 Mark, verborgte er seinem Schwager zur Errichtung eines Uhrenhandels. Um aber die Verborgung des Geldes seiner Frau zu verheimlichen, reiste er nach Leipzig, zahlte dort auf der städtischen Sparkasse 7 Mark ein und änderte die Sieben in 700 Mark um. Seine Frau nahm Kenntnis von dem Inhalt des Buches und glaubte nun, sie hätte 700 Mark auf der Sparkasse. Als aber durch den Verlust der Stellung die Not an die Familie herantrat, wollte Frau Dammsch von dem Gelde etwas heben, worauf sie von ihrem Ehemanne erfuhr, daß das Geld ihr Bruder Richard Schönfelder zur Etablierung eines Uhrengeschäfts bekommen und die ganze Summe bereits verbraucht worden sei. Die Gutmütigkeit des Angeklagten führte ihn vor das Schwurgericht. Am 10. August 1897 trat er bei dem hiesigen Mehlagenten Britting als Provisionsreisender für die Schloß- und Neumühle in Eilenburg in Stellung und gab dem Britting das verfängliche Sparkassenbuch als Kaution. Die von Britting gezahlte Provision war so mager, daß der Angeklagte **nicht einmal 30 Mk. monatlich verdiente!** Davon konnte er mit seiner Frau und drei Kindern unmöglich leben. Die Folge war, daß er sich in seiner Not an den ihm seitens der Eilenburger Mühle beim Kassieren anvertrauten Geldern vergriff und dann jene obenerwähnten Unterschlagungen beging. Als die Unterschlagungen ruchbar wurden, sandte Britting das als Kaution erhaltene Sparkassenbuch an die Mühle, worauf die Fälschung bei der Sparkasse in Leipzig entdeckt wurde. Der Angeklagte legte ein volles Geständnis ab und meinte, er sei durch die Not zu der That getrieben worden. Das gefälschte Sparkassenbuch habe er dem Britting nur um Stellung zu bekommen, nicht aber um zu täuschen, übergeben. Sein früheres Vermögen habe er bei dem wegen Unterschlagung abgeurteilten hiesigen Bankier Lindner eingebüßt. Die Beweisaufnahme verlief günstig für den Angeklagten und kam der Staatsanwalt zu der Ansicht, daß die Sache sehr milde liege, jedoch die gestellten Schuldfragen nach Urkundenfälschung und Unterschlagung zu bejahen. Nach dem Spruche der Geschworenen wurde der Angeklagte der ihm zur Last gelegten Thaten für überführt erklärt und zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 7 Monate solcher Strafe beantragt.

Strafkammer.

Wegen gemeinschaftlichen schweren Diebstahls wurden die bisher unbestraften Arbeiter Rudolf **Blättermann** und Robert **Augustin** zu je 9 Monaten Gefängnis wie 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. Sie waren beide im September v. J. den Verlockungen des bei dem Kaufmann Hirsch beschäftigt gewesenen Hausdieners Nagel, seinen Chef zu bestehlen, gefolgt und hatten dort eine große Menge Waren im Werte von ca. 200 Mark entwendet. Nagel, der flüchtig ist, hatte sich von den beiden Angeklagten besonders von Blättermann, der in dem Hause, wo Hirsch sein Geschäft hat, wohnte, mehrere Geldbeträge bis zu 4 Mark geliehen und dann seine Schuldner zum Ausgleich vor Hirsch's Geschäft geladen, wo er abends ein Hoffenster offen gelassen und hier durch die Waren an beide Angeklagte überreicht hatte. Blättermann hatte versucht, das geschehene Unrecht wieder gut zu machen und dem Geschädigten, der keine Anzeige erstattet hat, 100 Mark ersetzt. Die Angeklagten waren geständig.

Vermischtes.

* **Selbstmord eines Attachees.** Mit einer Schußwunde in der Schläfe wurde der Attachee der östreichischen Botschaft in London, Graf Karolyi, tot in seiner Wohnung aufgefunden. Der 24jährige Mann soll **unheilbar krank** gewesen sein.

* **Eine Dampfkessel-Explosion** hat in **London** eine bei Barking am Norduser der Themse gelegene Schiffbauanstalt fast völlig zerstört, **neun Arbeiter** wurden dabei **getötet** und etwa **dreißig** verwundet. Die Schiffbauanstalt gehört der Firma Hewett u. Ko. in Yarmouth und London; dieselbe baut und repariert hier ihre eigenen Fischereidampfer.

* **Die vermißten deutschen Touristen Dr. Ehlert** und Dr. **Mönnichs** wurden Sonnabend auf dem **Sustenpaß** von einer Lawine verschüttet **tot** aufgefunden. Dr. Mönnichs ist, wie die Münchener Neuesten Nachrichten melden, der neugewählte erste Schriftführer der Sektion München des „Deutschen und Oestreichischen Alpenvereins", Assistent der königlichen Meteorologischen Zentralstation in München, und hatte die Bergpartie mit zwei Freunden, dem Dr. Ehlert aus Straßburg und Leutnant Baron v. Röberg von der Garnison Straßburg, unternommen. Letzterer hatte jedoch die weitere Bergpartie aufgegeben und war nach Straßburg zurückgekehrt.

* **30 Unteroffiziere** des Eisenbahn-Regiments, welche dem Betriebe der Strecke Turin Torrepellice zugeteilt waren, sind einer Meldung der Gazetta del popolo zufolge verhaftet worden, weil sie seit längerer Zeit **große Diebstähle** aus den von der Bahn zu befördernden Warensendungen ausgeführt haben.

* **Großes Unwetter** herrscht in **Port Said**, so daß die Schiffe nicht in den Hafen einlaufen können; der **Leuchtturm** mit roten Lichtern auf der westlichen Mole ist **zerstört**; ein englisches Fahrzeug ist in der Nähe des Hafens **gescheitert** und befindet sich in gefährlicher Lage.

Aus dem Reiche.

Berlin. Neujahrswünsche. Der noch immer nicht bestätigte Oberbürgermeister Kirschner hat im Auftrage des Berliner Magistrats Wilhelm II. einen Neujahrswunsch übersandt, in dem es heißt:

„Unter Gottes sichtlichem Segen haben Euere Majestät im verflossenen Jahre auf eine zehnjährige Regierungszeit zurückblicken können, auf zehn Jahre nie rastender landesväterlicher Sorge, unablässig geweiht der Erhaltung des Völkerfriedens und der nationalen Wohlfahrt, auf zehn Jahre reich an Erfolgen, welche den Glanz und die Achtung des deutschen Namens bei allen Völkern des Erdballes auf ungeahnte Weise gesichert und gemehrt haben."

Wilhelm II. bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verbindet damit den Wunsch, „daß die städtischen Behörden Berlins stets

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990111-10/fragment/page=0003

erfolgreich bemüht sein mögen, das Gemeinwohl der Bürgerschaft ohne Rücksicht auf politische und konfessionelle Gegensätze zu fördern und auf allen Gebieten der städtischen Verwaltung, besonders auch in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung Mustergiltiges zu schaffen.“

Berlin. Ein Arbeiter von einem Kriminalschutzmann erschossen. Am Sonnabend abend besuchte der 23 Jahre alte Arbeiter Karl Drogowsky mehrere Schankwirtschaften. Gegen 4 Uhr morgens zog er mit 3 Kollegen singend und lärmend die Chausseestraße entlang. Alle vier waren angetrunken. Der Kriminalschutzmann Müller gebot Ruhe. Die Lärmmacher kehrten sich jedoch nicht daran und als der Beamte in eine Seitenstraße einbog, sollen sie mit Stöcken auf ihn eingedrungen sein. Drogowsky soll sich besonders hervorgethan haben. Müller drohte zu schießen, Drogowsky, der von Dirnen und Zuhältern aufgestachelt wurde, geberdete sich jedoch nun noch wütender. Da krachte ein Schuß und tödlich getroffen sank Drogowsky zur Erde. Das Kapitel „Schutz vor Schutzleuten!“ hat durch diesen Fall eine Bereicherung unsäglich trauriger Art erfahren.

Berlin. Anarchistisches. Der Prozeß gegen Landauer mußte vertagt werden, weil der Vorsitzende des Gerichtshofes erkrankt ist. — Johann Most soll als Angeklagter vor einem Berliner Gericht erscheinen. Es handelt sich um Zusendung der Freiheit an Berliner Anarchisten. Da können die Richter in Berlin lange warten!

Berlin. Beschlagnahmt wurde am Sonntag in Berlin an allen öffentlichen Verkaufsstellen die Nummer des Pariser Figaro vom 3. Januar wegen eines dem New-Yorker Witzblatt Puck entnommenen Bildes, das Vertreter aller großer Staaten der ganzen Welt in Tiergestalt in den Dschungeln Indiens zeigt.

Berliner Allerlei. Sprachreinigung?! Den „Ersten Gerichtsschreibern“ ist durch eine Verfügung des preußischen Justizministers der Amtstitel „Obersekretär“ verliehen worden. — Ella Goltz staatsgefährlich! Das Auftreten der Geliebten des Faktors Grünenthal im Olympiatheater ist aus „ordnungspolizeilichen Gründen“ verboten worden.

Kiel. Schutz vor Schutzleuten! Gegen einen städtischen Polizeisergeanten verhandelte am Freitag das Schöffengericht. In der Nacht vom 2. August kam der Sergeant, einen Zitherkasten unter dem Arm, mit mehreren Begleitern aus einer Wirtschaft und glaubte sich von einem Schmiede verfolgt den er früher einmal verhaftet hatte. Er und seine Begleiter schlugen derart auf den Schmied ein, daß er Wunden am Kopfe davontrug, und seine ganze Kleidung blutüberströmt war. Das Schöffengericht erkannte dem Antrage des Amtsanwalts gemäß mit Rücksicht darauf, daß der Sergeant selbst für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu sorgen hat, auf 2 Monate Gefängnis, Uebernahme der Kosten der ärztlichen Behandlung und ein Schmerzensgeld von 20 M.

Hamburg. Feuersbrunst. Eine gewaltige Feuersbrunst zerstörte am Sonnabend abend das Hauptgebäude der Chemischen Fabrik Billwärder vorm. Hell u. Sthamer. Wertvolle Maschinen sind vernichtet. Der Schaden beträgt, der Hamburgischen Börsenhalle zufolge, etwa 400 000 M.

Ruhla. Eisenbahnunglück. Infolge dichten Nebels stieß Montag früh ein von Ruhla kommender Zug bei dem Bahnübergange unmittelbar vor Wutha mit einem Wagen des Rittergutes Farnroda zusammen. Der Zug entgleiste; der Wagen wurde zertrümmert und sein Führer, August Rau getötet. Auf der Kleinbahnstrecke Nakel — Crone stürzte die Maschine eines Zuges den 5 Meter hohen Bahndamm hinab. Der Packwagen wurde mitgerissen, blieb aber an der Böschung hängen. Durch ausströmenden Dampf wurden Lokomotivführer und Heizer verletzt, während die Passagiere ohne Schaden davonkamen.

Köln a. Rh. Die offene Kouveethür. In einem Köln-Berliner Zuge fuhr am Freitag die 17jähr. Katharina v. Mylow aus Kempen, die ein Kind nach Ostenfeld bringen sollte. Das Mädchen stellte sich vor das Wagenfenster mit dem Kind auf dem Arm. Plötzlich ging die Thür auf und das Mädchen fiel aus dem Zuge gegen einen auf dem Nebengeleis fahrenden Güterzug. Dem Mädchen wurde der Kopf vom Rumpfe getrennt. Das Kind hatte sich am Fenstergitter festgehalten und konnte von einem Fahrgast noch zurückgehalten werden.

Tarnowitz. Eisenbahnunglück. Als der von Naklo kommende Güterzug auf dem Bahnhof in Tarnowitz einfuhr, entgleiste er. Lokomotive, Packwagen und sieben Güterwagen sprangen aus dem Geleise. Lokomotivführer, Zugführer und Heizer wurden verletzt. Die Verletzungen bei der zuerst Genannten sollen lebensgefährlich sein.

Kassel. Arbeiterlos. Auf Wilhelmshöhe wurde beim Reinigen des Schornsteins am Pflanzenhause ein 19jähriger Schornsteinfegergehilfe besinnungslos, stürzte in den Kamin und erstickte.

Beuthen i. Oberschlesien. Adel verpflichtet. Wegen 20.82 Mark, die die millionenreichen Agrar- und Industrieagnaten Hugo, Lazy und Arthur Henckel von Donnersmark zu den Schullasten in Halemba beitragen sollten, ließen sie sich verklagen und, da nichts anderes zu machen war, verurteilen.

Schwabing. Wild-West. Am Mittwoch nachmittag zog auf dem Heimweg von der Schule auf der Wilhelmstraße der elfjährige Volksschüler Sandmaier einen Revolver, schoß und traf mit dem Schusse den etwa 13jährigen Schüler Blank so schwer, daß Letzterer Freitag nachmittag im Schwabinger Krankenhause starb.

Bitsch. O welche Lust Soldat zu sein. Am Sonnabend morgen blieb ein Rekrut des Inf.-Reg. Nr. 171 auf seiner Stube zurück und brachte sich mit einem Rasiermesser, das er von einem Kameraden geborgt, einen tiefen Schnitt in den Hals bei. Der junge Mann ist elternlos und gab an, mißhandelt und eingesperrt worden zu sein. Seine Verletzung ist glücklicherweise keine lebensgefährliche.

Metz. Wiederum ein Opfer des Duellunfugs. Der Metzer Zeitung zufolge fand Montag morgen bei Metz ein Pistolenduell mit tödlichem Ausgange zwischen einem Offizier und dem Sohne des Großmüllers Pillement statt. Der letztere ist gefallen.

München. Großfeuer. Das Etablissement „Orpheum“ ist vollständig niedergebrannt.

Quittung.

Für Parteizwecke:
Auf Sammelliste Nr. 91 vom Oppiner Genossen 8.10 M.
Böttcher.

Zum Ziethen-Fonds:
Von Westewitzer Genossen 2 M. Schade.

Quittung für Bitterfeld.

Liste 29 1.45, 33 3.00, 36 3.40, 46 4.60, 48 1.00, 49 1.50, 51 1.45, 52 6.60, 53 5.15, 57 6.55, 58 2.55, 59 5.45, 60 5.85, 61 5.25 M., Ramsin 2.00 M. Summa: 55.80 M.

Der Vertrauensmann:
Gustav Blum.

Briefkasten der Redaktion.

Streitfall. Der 1. Mai wurde auf dem internationalen Arbeiterkongreß in Paris, der im Sommer 1889 stattfand, zum Weltfeiertag erklärt. Am 1. Mai 1890 beging das Proletariat aller Länder seine erste Maifeier.

P. N., Halle. Die Fragebogen sind an Genossen Heyn, Viktoriaplatz 4 Hof I, einzusenden.

Arbeiter-Bildungsverein. Versammlungsanzeigen müssen, falls dieselben erst Sonnabends aufgegeben werden, gleichzeitig auch der Redaktion mitgeteilt werden, sollen dieselben im Versammlungsanzeiger erwähnt werden.

Naumburg. Es kann bei 5 Uhr nachmittags bleiben.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 7. Januar.

Aufgeboten: Der Kaufmann Zielenziger und Margarete Sernau (Berlin und Töpferplan 3). Der Markscheider-Assistent Fink und Helene Harnisch (Eisleben und Berlinerstraße 33). Der Hüttenarbeiter Wieczorek und Konstantie Olschenka (Tichau und Zawodzie). Der Schneidermeister Schäfer und Anna Schaaf (Roßla und Giebichenstein).

Eheschließungen: Der Maler Franke und Anna Hippe (Mansfelderstraße 27 und Mansfelderstraße 58). Der Schriftsetzer Seydewitz und Martha Korb (Mühlberg 4). Der Handarbeiter Wagner und Rosalie Lohmann (Mühlberg 7). Der Buchdrucker Moritz und Klara Seidler (Schwetschkestraße 18 und Nannischestraße 9). Der Maler Baumgarten und Luise Landtag (Jahnstraße 1 und Ritterstraße 1). Der Buchhalter Bühmann und Martha Merisch (Anhalterstraße 13 und Dzondistraße 5). Der Klempner Strehler und Bertha Weiß (Brunoswarte 18 und Beuthen a. O.) Der Eisendreher Mischur und Bertha Bärwald (Schmiedstraße 29 und Raffineriestraße 24). Der Markthelfer Menzel und Henriette Keil (Albrechtstraße 42 und Blumenthalstraße 12) Der Lackierer Kelle und Marie Teschner (Dessauerstraße 13 und Kirchthor 11). Der Fabrikarbeiter Moritz und Minna Schneller (Wilhelmstraße 4 und Spitze 13).

Geboren: Dem Handarbeiter Wargenda ein S. (Mühlgasse 3). Dem Postschaffner Lohmann eine T. (Dryanderstraße 26). Dem Kutscher Seeber eine T. (Große Steinstraße 23). Dem Handarbeiter Braune ein S. (Unterplan 8). Dem Handarbeiter Kelz eine T. (Kleine Brauhausstraße 6). Dem Maurer Kukol eine T. (Sommergasse 13). Dem Tischler Hellmund eine T. (Hardenbergstraße 1). Dem Tischler Zetzsche eine T. (Karlstraße 4). Dem geprüften Lokomotivführer Schindler eine T. (Grünstraße 13) Dem Schuhmacher Winkler eine T. (Taubenstraße 5). Dem Anstreicher Haring eine T. (Schwetschkestraße 14). Dem Konditor Schumann eine T. (Magdeburgerstraße 9).

Gestorben: Des Feldwebel Weinrich T., 1 J. (Dessauerstraße 70). Der Maurer Metzschker, 24 J. (Klinik). Des Former Berger Ehefrau geb. Dammt, 24 J. (Grasweg 5). Des Arbeiter Duttka T., totgeb. (Entbindungs-Institut). Des Bureau-Vorsteher Thayring T., 4 J. (Reilstraße 127) Des Schuhmacher Kupsch gen. Kubisch S., 11 Mon. (Lessingstraße 27). Des Glaser Landgraf S., 1 J. (Langestraße 30). Des Zimmermstr. Bauer T. (Siebenauerstraße 2).

Sprechstunde der Redaktion mittags von ½12 bis ½1 Uhr.

Für die Redaktion verantwortlich: Wilh. Swienty in Halle.

Markt-Taschen
C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

Masken, Narrenkappen in bekannt unübertroffener Auswahl. **Albin Hentze,** Schmeerstr. 24.

Mein diesjähriger
Inventur-Ausverkauf
hat begonnen.
Kaufhaus H. ELKAN, Halle a. S., Leipzigerstraße 87.

Bau- und Erdarbeiter.
Die Versammlung findet in
Faulmanns Restaurant statt.

Arbeiter-Bildungs-Verein, Halle a. S.
Filiale Cröllwitz.
Donnerstag abend 8½ Uhr **Singstunde der 3. Gesangsabteilung im „Kühlen Brunnen“.**
Daselbst werden Anmeldungen zum Vereine jederzeit entgegengenommen und ladet zum zahlreichen Beitritt ein
Der Vorstand. J. V.: Koch.
NB. Die reichhaltige Bibliothek steht den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung.

R. Gottschalk's
Masken- und Theater-Garderoben-Verleih-Institut
Kleine Ulrichstraße 25, I,
hält seine reichhaltige Auswahl neuer feiner
Herren- u. Damen-Masken-Kostüme
bei solid. Preisstellung bestens empfohlen.

H. Wiebach
Lederhandlung und Schäfte-Fabrik
Nikolaistrasse 12. Halle a. S. Nikolaistrasse 12.
Lager fertiger Schäfte, sämtlicher Schuhmacher-Werkzeuge und Bedarfsartikel.
Lack und alle Schuhkonservierungsmittel.
Ausschnitt von Sohlen- und Oberleder.

Mittwoch
Schlachte-Fest
Oscar Heller,
Steinweg 32.

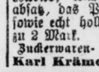
Mittwoch
Schlachte-Fest.
Bernh. Siegel,
Glauchaerstr. 61.

Roßfleisch!
Hochfein, nur bei
H. Böhlert,
Telephon Nr. 900.

Empfehle feinsten, unübertrefflichen Kakao, leicht löslich, ohne Bodenabsatz, das Pfund zu 120 u. 150 Pf., sowie echt holländische Marke das Pfd. zu 2 Mark.
Zuckerwaren- und Schokoladen-Haus
Karl Krämer, Zeitz, Kramerstr. 23.

Gesang-Verein „Freiheit“.
Mittwoch den 11. Januar
General-Versammlung
im Vereinslokal.

Stadt-Theater zu Halle a. S.
Mittwoch den 11. Januar 1899
nachmittags 3½ Uhr
25 Fremden-Vorst. bei kleinen Preisen.
Prinzeß Dornröschen.
Weihnachts-Ausstattungs-Komödie in 5 Aufzügen von C. A. Görner.
Abends 7¼ Uhr:
114. Vorstell. 84. Abonnem.-Vorstell.
Farbe: gelb.
Der Freischütz.
Romantische Oper in 4 Akten v. Fr. Kind. Musik von C. M. v. Weber.
Anfang 7¼ Uhr. Ende 10½ Uhr.
Donnerstag den 12. Januar 1899
Die Geisha
oder: Eine japanische Theehausgeschichte. Operette in 3 Akten von Sidney Jones.

Apollo-Theater.
Etablissement „Prinz Karl“.
Merseburgerstraße 170.
Svea Brandström, schwedische Konzert- u. Koloratursängerin von der kgl. Hofoper in Stockholm. — Brothers Starkey, Kunstradfahrer. — Geschwister Wilsons, Wiener Tanzsängerinnen. — Hans Hauser, Original-Gesangshumorist v. Apollo-Theater in Nürnberg. — The Kesas, Hand- und Kopf-Akrobaten. — Elsa de Planque, Kostümsoubrette vom Wintergarten in Berlin. — R. Canary, Meisterschafts-Jongleur, in seiner Szene „Im Wiener Cafe“. — Miß Adele mit ihren dressierten Hunden (Tierpantomime). — Constantesku-Truppe, rumänische Flachturn-Künstler. — Bill u. Woodland, elektrisch-musikal. Neger-Exzentriker. — Riccardo de Albarys Schönheits-Galerie nach berühmten Meistern (Zyklus lebender Bilder).

Dauerhafte Waschgefäße u. dergl. empf. **R. Katsch, Albrechtstr. 23.**

Burgtheater, Giebichenstein
Hohestraße 1–3.
Schmidts Garten (Inh. C. Schmidt).
Dienstag den 10. Januar 1899
Des Teufels Anteil.
Kom. Gemälde mit Gesang von Fr. v. Told. Musik von Titl.
Anfang 8 Uhr. Ende 10½ Uhr.
Mittwoch den 11. Januar 1899
Die Grille.
Täglich Vorstellung.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Elite-Spielplan!
Robert Paxtons Fa'erie „**Lebender Meisterwerke**“, dargestellt von sechs Damen und zwei Herren. (Sensationell!) — Herr **Jean Clermont** mit seiner Tier-Pantomime „Ein Fest im Bauernhof“. — **Messrs. Hacker** und **Lester**, exzentrische Bravour- und Kunst-Radfahrer. — Das **Trio Monfroid**, akrobatisch exzentrische Teufel. — **3 Brothers Calder**, akrobatisch exzentrische Burlesk-Komödianten. — Die Geschwister **Harald** u. **Helga Stahlhejm**, norwegische National-Tänzer. — Die **Sarnthaler Singvögel**, Tiroler Damen-Gesangs-Sextett. — Herr **Rich. Gersdorf**, sächsischer Original-Gesangs-Humorist. — Herr **Hugo Waldeck**, Salon-Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Original-Welt-Panorama
Leipzigerstraße 5, I.
Diese Woche:
Lustschloß Versailles
mit Park und den weltberühmten Wasser-Künsten.

Bierdruck-Apparate, neu und gebrauchte, **Umänderungen, Kohlensäure, Ersatzteile u. Reparaturen**
Herm. Graegers Nachfolger
Aug. Hoske, Geiststr. 55.

Thalia-Theater.
Gastspiel des
Schliersee'r Bauern-Theaters. (30 Personen.)
Mittwoch den 11. Januar 1899
Im Austragstüberl.
Volksstück mit Gesang und Tanz in 4 Akten.
Schuhplattler, Zithervorträge.
Vorverkauf bis 6 Uhr abends Musikalienhandlung **Heinrich Hothan** (Gr. Steinstraße 14); ferner im **Bureau des Thaliath.** von 10 bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr.
Donnerstag den 12. Januar 1899
Hergottschnitzer von Ammergau.
Anfang 8 Uhr.

Zu haben
in den meisten Kolonialwaren-, Droguen- und Seifen-Handlungen.
Dr. Thompson's Seifenpulver
DR THOMPSON'S SCHUTZ-MARKE TRADE MARK SEIFEN-PULVER
ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.
Man achte genau auf den Namen „**Dr. Thompson**“ und die Schutzmarke „**Schwan**“.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-1706752621899 0111-10/fragment/page=0004
DFG

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 9 — Halle a. S., Mittwoch, den 11. Januar 1899. — 10. Jahrg.

Kreta.

Wp. Die europäischen Admirale zogen sich nunmehr von Kreta zurück, indem sie erklärten, daß ihre Mission mit der Ankunft des Prinzen Georg auf der Insel beendet sei. Bevor wir verfolgen, wie sich jetzt die Dinge gestalten werden, werfen wir eine kleine Rückschau auf die Ereignisse der letzten zwei Jahre.

Im Dezember 1895 kam es, wie schon wiederholt früher, zu blutigen Kämpfen zwischen Christen und Mohammedanern auf Kreta. Die Unruhen greifen in das Jahr 1896 hinüber und gewinnen an Umfang. Die türkischen Truppen stellen sich auf Seite der mohammedanischen Bevölkerung und es kommt zu einem regelrechten Krieg zwischen diesen und den aufständischen Christen, die von Griechenland heimlich unterstützt werden. Die europäischen Mächte machen dem Sultan wiederholt Vorstellungen, der Sultan giebt den europäischen Mächten wiederholt die lieblichsten Versprechungen, das Blutvergießen dauert fort. Am 3. Juli infolge der „gemeinsamen Vorstellungen" der Mächte verspricht der Sultan, die Feindseligkeiten gegen die aufständischen Christen einzustellen — das Blutvergießen dauert fort. Der Aufstand gewinnt noch mehr an Ausdehnung. Jetzt schickt die Pforte einen „Spezialkommissar" nach Kreta, der mit den europäischen Konsuln die nötigen Reformen zu beraten habe. Von Deutschland kommt der Vorschlag, Kreta zu blockieren. Der Vorschlag scheitert an dem Widerstand Englands, das darin eine Begünstigung der Türkei erblickt. Das Blutvergießen dauert fort. In Griechenland werden Unterstützungskomitees für die Aufständischen gebildet, aktive griechische Offiziere gehen nach Kreta. Ein Irade des Sultans verspricht Reformen. Unter anderem soll ein christlicher Generalgouverneur ernannt werden und zwei Drittel der Offizierstellen sollen durch Christen besetzt werden, das Gendarmeriekorps soll reformiert werden, Justiz, Verwaltung ꝛc. Die kretische Nationalversammlung nimmt das Irade an. — Allein Irade bleibt Irade und die Reformen bleiben aus — wie immer. Das Blutvergießen dauert fort. Das Jahr geht zu Ende in Blut und Feuer.

Am 3. Januar 1897 überreichen die Botschafter der Pforte eine gemeinsame Note, worin sie „dringend" auf die Einreihung von Fremden in die Gendarmerie auf Kreta verharren. Die Pforte weigert sich, die Botschafter werden dringender und noch dringender, endlich werden — am 20. Februar — 6 fremde Offiziere und 170 Mann Gendarmen nach Kreta geschickt. Indessen werden die Christen aus Kanea durch die türkische Bevölkerung herausgedrängt, sie fliehen auf die europäischen Schiffe, ihre Häuser werden geplündert und zu Asche verbrannt. Der Sultan erläßt zahllose Iraden, um Reformen durchzuführen, — alles bleibt auf dem Papier. Die aufständischen Christen rücken aufs neue vor und belagern die türkischen Garnisonen. Jetzt landen die Truppen der europäischen Mächte, — ihre erste Aktion ist, daß sie die Aufständischen an ihrem Vorrücken gegen Kanea hindern. Eiren Tag nach den europäischen Detachements, am 16. Februar, landet auch Oberst Vassos mit griechischen Truppen auf der Insel. Er erklärt, im Namen Griechenlands die militärische Besetzung von Kreta durchführen zu wollen.

Das energische Eingreifen Griechenlands gab der Entwickelung einen mächtigen Schub. Die Großmächte wurden in eine Zwangslage versetzt: entweder ernst zu machen mit ihrem so oft wiederholten Versprechen, Kreta Reformen zu verschaffen, oder Griechenland gewähren zu lassen. Unter diesem Druck proklamierten die Großmächte am 2. März 1897 die Autonomie Kretas, während dem sie noch im Februar sich zu nichts mehr als zur Errichtung einer fremden Gendarmerie unter türkischer Leitung verstiegen hatten. Zu gleicher Zeit aber, unter Führung von Rußland, dem sich Deutschland eng anschloß, wandten sie sich mit unverhohlener Wut gegen Griechenland. Die von Rußland formulierte Kollektivnote der Mächte bestimmte: „Erstens, Kreta könnte auf keinen Fall unter den gegenwärtigen Umständen von Griechenland annektiert werden. Zweitens, die Mächte seien entschlossen, unter voller Aufrechterhaltung der Integrität (Einheitlichkeit) des ottomanischen Reiches Kreta mit einem vollständig durchgeführten Selbstverwaltungssystem auszustatten." Griechenland wird unter Androhung von Zwangsmitteln eine Frist von 6 Tagen gewährt, um seine Truppen von Kreta zurückzuziehen. Von nun an wendet sich die genannte Aktion der Mächte gegen Griechenland. Das Blutvergießen auf Kreta dauert indes unter den Augen der europäischen Admirale fort und der Zustand wird noch durch die am 21. März über die Insel verhängte Blockade verschlimmert.

Wie der griechisch-türkische Krieg verlief, weiß man. Kronprinz Konstantin hat seine Herrschereigenschaften von „Gottes Gnaden" durch seine glänzende Blamage als Feldherr der staunenden Welt bewiesen und es hat sich gezeigt, daß das militärische, administrative und finanzielle Elend in Griechenland kaum geringer ist, als in der Türkei. Doch haben auch die Mächte unter Führung Rußlands alles getan, um Griechenland eine Niederlage zu verschaffen. Der Plan Griechenlands war, vor allem Kreta zu besetzen. Da die Insel bereits so ziemlich in der Macht der Aufständischen war, so wäre das am leichtesten zu bewerkstelligen gewesen. Die Türkei wäre also gezwungen, einen bedeutenden Teil ihrer Kriegsmacht nach der Insel zu schicken. Indes konnte sich Griechenland im eigenen Lande auf eine Verteidigung seiner Bergpässe vor einem türkischen Einfall beschränken, und den weiteren Verlauf der Dinge zunächst einem Aufstand in Epirus und Makedonien überlassen. Aber die Mächte haben sich auf Kreta dem Oberst Vassos entgegengeworfen, durch die Blockade wurde Kreta isoliert und währenddem so Oberst Vassos in Unthätigkeit gesetzt wurde, konnte die Türkei ihre ganze Kriegsmacht an der thessalischen Grenze konzentrieren. Die Pression, welche die Großmächte ausgeübt haben, um den Ausbruch des Krieges zu verhindern, hat erst der Türkei den großen Zeitraum verschafft, den sie bei ihren miserablen Verkehrsmitteln brauchte, um jene strategische Operation durchzuführen. Die Mächte haben erklärt, sie hätten beschlossen, „wie auch immer der Ausgang des Kampfes sein möchte, auf keinen Fall zu gestatten, daß der Angreifer auch nur den geringsten Vorteil von seinem Angriff ziehe". Aber nachdem ihm der Weg nach Kreta abgeschnitten wurde, was blieb Griechenland anders übrig, als entweder alles aufzugeben, oder die Türkei in aller Form auf dem Festlande anzugreifen? Am 15./17. April 1897 überschritten reguläre griechische Truppen die Grenze, genau 2 Monate nach der Landung von Oberst Vassos auf Kreta, am 18. April erklärte die Türkei den Krieg und bald wurde Griechenland von türkischen Truppen überflutet.

Griechenland bat um Pardon, die Mächte intervenierten — am 17. Mai 1897 wird der erste Waffenstillstand geschlossen und die Friedensverhandlungen beginnen. Am 4. Juni dankt der König von Griechenland dem Zaren für seine Intervention. Es datiert denn auch von da an eine vollständige Wendung in der russischen Politik Kreta und Griechenland gegenüber. Rußland, das wir als den Hauptanstifter aller gegen Griechenland gerichteten diplomatischen Maßregeln kennen gelernt haben, dasselbe Rußland wirft sich nun zum Sachwalter der griechischen Interessen auf und nach unzähligen diplomatischen Querstreibereien erhebt es den griechischen Prinzen Georg auf den Schild und macht ihn — gegen den Willen des Sultans — de facto zum Gouverneur von Kreta! Um den Willen des Sultans zu durchbrechen, haben die „vier Mächte" die spezielle Stellung eines Oberkommissars auf Kreta geschaffen und der Pforte die Ernennung des Prinzen Georg zu diesem Kommissar kurz und bündig mitgeteilt. Vergebens wandte sich der Sultan telegraphisch an den Zaren — das Telegramm kam unbeantwortet zurück. Prinz Georg zog in Kanea ein und der erste Triumphbogen, den er passierte, trug die Zahlen 1858, 1866, 1875, 1895, die Daten der kretischen Volksaufstände, derselben Volksaufstände, welche die „Großmächte" angeblich erst vermeiden, dann unterdrücken, dann hintertreiben wollten!

Was ist das Ergebnis?

Es giebt eine geschichtliche Entwickelung, welche keine Diplomatie ändern kann; Aufgabe dieser ist nur, die Entwickelung für ihre Zwecke auszunutzen. Kreta mußte vom türkischen Joch befreit werden. Das bedeutet nicht nur Verwaltungsreformen, sondern vor allem Befreiung vom türkischen Militär und Beamtentum. Dafür kämpften die Kreter, das wollte Griechenland erreichen, das hat schließlich russische Diplomatie bewerkstelligt. Aber die Sache hat bei alledem ein anderes Gesicht bekommen.

Erstens, Griechenland ist durch den Krieg aufgerieben worden. Seine Bergpässe sind jetzt im Besitz der Türkei, seine Finanzen stehen unter europäischer Kontrolle. Unter solchen Verhältnissen braucht Rußland in ihm nicht mehr einen Rivalen um den künftigen Besitz von Konstantinopel zu befürchten. Zweitens, die Integrität der Türkei hat abermals einen Riß bekommen — das Gleichgewicht der Schwäche auf der Balkanhalbinsel ist wieder hergestellt. Drittens, Rußland hat den Balkanstaaten abermals gezeigt, daß sie nichts gegen den Willen des Zaren erreichen können. Viertens, mit dem Prinzen Georg zieht russischer Einfluß auf Kreta ein. Schon sind russische militärische Instruktoren unterwegs nach Kreta und seit langem wird unter der Bevölkerung durch Geschenke, Kirchenpredigten ꝛc. für den „christlichsten aller Herrscher" Propaganda gemacht.

Und zu diesem Zweck wurde der Boden Kretas während 3 Jahren mit Blut gedüngt, ein Krieg inszeniert, der ganz Europa in Brand setzen konnte, unterhielten die europäischen Staaten kostspielige Expeditionen auf Kreta, deren Kosten die Völker zu bezahlen hatten.

Was kommen wird, steht erst recht im Zeichen der russischen Diplomatie.

Tagesgeschichte.

Besteuerung der Warenhäuser. Die Behörden der Stadt Beuthen O.-Schl. hatten die Warenhäuser mit einer Ertrags- und Personalsteuer belegt. Es sollte ½ Proz. des Geschäftsertrages erhoben werden und als Zuschlag hierzu bei höchstens 40 Angestellten je 30 M. pro Jahr für jede im Gewerbebetriebe beschäftigte Person; bei höchstens 60 Angestellten je 40 M., bei höchstens 80 Angestellten je 50 M. und bei mehr als 80 Angestellten je 60 M. pro Person. Die Steuer richtete sich direkt gegen das eine in Beuthen bestehende Warenhaus, die Firma Gebrüder Barasch, die demnach eine jährliche Steuer von 8000 Mark zu entrichten hätte. Als das Projekt auftauchte, hatten die Inhaber zynisch erklärt, ihnen werde die Steuer nichts anhaben, da sie dann einen Teil ihres Personals entlassen und dem Rest Gehaltsabzüge machen würden. Trotzdem von allen Seiten, besonders von den Handlungsgehilfen gegen die Personalsteuer energisch Protest erhoben worden ist, hat der Finanzminister der neuen Steuer seine Genehmigung erteilt, vorläufig auf zwei Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Kleinkaufleute Beuthens eingesehen haben, daß ihnen dadurch nichts geholfen worden ist, daß aber die Lage der Handlungsgehilfen noch mehr verschlechtert wurde.

Bergmannsgesundheit und Dividende. Vor Einwanderung ausländischer Arbeiter in die Kohlenbezirke wurde im vorigen Jahre des öfteren gewarnt, weil dadurch die Wurmkrankheit eingeschleppt würde. Ohne jeden Erfolg natürlich. Der ausländische Arbeiter ist billiger als der deutsche und um diesen Preis kann er schon Krankheiten einschleppen. Daß die Warnungen nichts gefruchtet haben, geht aus dem soeben erschienenen Sanitätsbericht des Allgemeinen Knappschaftsvereins deutlich hervor. Es heißt dort:

„Die Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung und zur Tilgung der Krankheit (Wurmkrankheit) waren auch während des Berichtsjahres unaufhörlich Gegenstand der ärztlichen Thätigkeit. Auf einigen kleinen Zechen, auf welchen allerdings eben wegen der geringen Zahl der Belegschaft die Kontrolle der Arbeiter eine leichte ist, ist es bereits gelungen, die Krankheit, wie es scheint, vollständig auszurotten. Wir gaben uns bereits der Hoffnung hin, in Bälde auch auf den übrigen Zechen der Krankheit Herr zu werden. Leider hat aber der große Arbeitermangel manche Zechen veranlaßt, österreichisch-ungarische Bergarbeiter in großer Zahl heranzuziehen, wodurch die Gefahren der Weiterverbreitung der Krankheit unberechenbar vermehrt sind. Auf einer Zeche, welche aus Anlaß dieses Zuzuges revidiert wurde, fanden sich sieben mit der Wurmkrankheit behaftete, aus Oestreich-Ungarn zugezogene Arbeiter. Seitdem hat man allerdings fast überall von der weiteren Heranziehung dieser fremden Arbeiter Abstand genommen, hat sogar vielfach die bereits zugezogenen zurückgesandt, allein die betr. Gruben sind nun einmal infiziert, und es wird des größten Aufwandes von sanitären Maßnahmen bedürfen, um dieselben von den eingeschleppten Krankheitskeimen zu befreien."

Das alles passiert im christlich-germanischen Staate, dessen Bergtinspektion so vortrefflich ist, daß keine Reform nötig ist. Das Volk der Arbeit verkommt, weil unser Gubenkapital, ohne ausreichenden Widerstand zu finden, den Teufel nach der Volkswohlfahrt fragt, wenn nur die Dividenden steigen.

Soziales.

— **Deutschland marschiert an der Spitze.** Eine vom „Zonentarif" mitgeteilte vergleichende Zusammenstellung der Fahrpreise im Personenverkehr ergiebt, daß Deutschland von anderen Ländern, namentlich bezüglich der Verbilligung des Fernverkehrs, längst überflügelt ist. Demnach kosten 500 Kilometer III. Klasse (Schnellzug)

in Preußen	23 35	M.
„ Süddeutschland	22 50	„
„ Belgien	15 40	„
„ Oestreich	14,00	„
„ Rußland	10,80	„
„ Dänemark	6 20	„

Unser Fahrpreis ist also noch heute fast drei- bis viermal teurer als in Ungarn oder Dänemark! 1000 Kilometer III. Klasse (Schnellzug) kosten

in Preußen	46 70	M.
„ Süddeutschland	45 00	„
„ Belgien	30 80	„
„ Oestreich	25 40	„
„ Rußland	17 30	„
„ Ungarn	8 20	„
„ Dänemark	7,30	„

Für die Fahrten von 1000 Kilometer und darüber ist das Mißverhältnis noch viel schreiender! Unseren Agrariern sind die Fahrpreise bekanntlich noch immer viel zu niedrig.

— **Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie.** Nach der Berufszählung von 1895 waren in der Industrie 1 044 962 weibliche Personen thätig (bei der Berufszählung von 1882: 583 850), davon waren 140 804 Ehefrauen, die meist in der Großindustrie beschäftigt waren. Bürgerliche Blätter meinen, da die günstige Lage der Industrie auch in den letzten Jahren angehalten habe, dürfe nicht nur eine Zunahme der weiblichen Arbeiter im allgemeinen, sondern auch der verheirateten angenommen werden. Nach dem letzten Vierteljahrsheft der Statistik des Deutschen Reiches waren im Jahre 1897 in Fabriken 732 909 erwachsene (über 16 Jahre alte) Arbeiterinnen beschäftigt, nämlich im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen und in der Torfgräberei 15 150, in der Industrie der Steine und Erden 44 816, in der Metall Verarbeitung 37 422, Maschinen, Werkzeuge, Instrumente 14 642, chemische Industrie 13 256, Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe 4195, Textil Industrie 340 608 (!!), Papier- und Leder 47 793, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 16 658, Nahrungs- und Genußmittel 108 124, Bekleidung und Reinigung 66 137, Polygraphische Gewerbe 20 772 sonstige Industriezweige 3336. Im Jahre 1896 betrug die Gesamtziffer der in Fabriken beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen 699 579, die Zahl stieg also in einem einzigen Jahre um 33 330. Dabei sind die in der Hausindustrie beschäftigten weiblichen Arbeiterinnen nicht mitgerechnet, während die Berufsstatistik von 1895 sie mitzählt. Auch die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder unter 14 Jahren und der jungen Leute von 14 bis 16 Jahren ist in den letzten Jahren nicht unerheblich gestiegen. Kinder wurden in Fabriken 1897 beschäftigt: 3770 männliche und 2381 weibliche gegen 3343 bezw. 1969 im Jahre 1886; junge Leute 172 398 männliche und 87 172 weibliche, gegen 159 214 bezw. 80 334 im Jahre 1896.

— **Sitzgelegenheit für Verkäuferinnen.** Von 160 Geschäftsinhabern Nürnbergs haben sich 135 bereit erklärt, ein von 700 Personen unterschriebenes Gesuch anzunehmen und ihren weiblichen Angestellten das Sitzen zu gestatten.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Das Gewerkschaftskartell in Wiesbaden ist vom Schöffengericht als Verein im Sinne des preußischen Vereinsgesetzes erklärt. Berufung ist eingelegt.

§ Landfriedensbruch. Vor dem Landgericht in Altona hatten sich sieben Gerber und Gerberei-arbeiter aus Elmshorn wegen Landfriedensbruchs und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten. Sie sollten diese Verbrechen bei Gelegenheit der Ankunft eines Arbeitswilligentransportes am 29 August begangen haben. Das Urteil lautete auf 3 Monate Gefängnis, die als durch die lange Untersuchungshaft verbüßt angesehen wurden.

Parteinachrichten.

— Der letzte Ueberlebende vom Kommunistenprozeß. Einem Artikel von Belfort Bax im Social Democrat, dem Monatsorgan des englischen „Sozialdemokratischen Bundes", entnehmen wir folgende interessante biographische Angaben über

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990111-10/fragment/page=0005

den letzten Ueberlebenden vom Kommunistenprozeß, unseren Veteranen Friedrich Leßner. Es ist dies ein Auszug aus einer Autobiographie, die das „alte Streitroß des Sozialismus", wie Belfort Bax Leßner nennt, kürzlich in den Deutschen Worten veröffentlicht hat.

Friedrich Leßner wurde am 27. Februar 1825 in Blankenhain, einem Dorfe im Großherzogtum Sachsen-Weimar, geboren. Sein Vater war Unteroffizier in der „Armee" des Großherzogs. Nach einer sehr geringen allgemeinen Erziehung trat er im Alter von 14 Jahren bei einem Schneider in Weimar in die Lehre und ging mit 17 Jahren, nach Beendigung seiner Lehrzeit, das Bündel auf dem Rücken, auf die Wanderschaft, wie sie damals noch jeder ordentliche Handwerker zur Vollendung seiner technischen Ausbildung unternehmen mußte. Während dieses Zeitraumes besuchte er den größten Teil von Norddeutschland und ließ sich zuletzt in Hamburg nieder, wo er über zwei Jahre blieb. Um dem Militärdienst zu entgehen, ging er im Jahre 1847 nach London. Im großen Revolutionsjahre kehrte er unter falschem Namen und Paß nach Deutschland zurück, um mit Marx, Engels und Freiligrath, die er in London hatte kennen gelernt, in der Agitation zusammenzuwirken, die sie in Köln betrieben. Beim Zusammenbruch der Bewegung im Jahre 1850, nachdem die Partei zerstreut war, wurde Leßner an Stelle Freiligraths mit einer Parteimission nach Wiesbaden betraut, mußte diese Stadt aber bald verlassen. Darauf hielt er sich eine Zeitlang in Mainz auf. Hier wurde Leßner am 18. Juni 1851 wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften und als Mitglied des „Geheimbundes" — des Kommunistenbundes — verhaftet. Nach einer harten Untersuchungshaft in Mainz von der Dauer eines Jahres — er wurde während dieser Zeit fast nur durch die fortwährenden Aufmerksamkeiten einer treuen Frau am Leben erhalten, die leider auf der Reise nach Amerika bei einem Schiffbruch ertrank — wurde Leßner gezwungen, zu Fuß in zehn Tagen den Weg von Mainz nach Köln zu machen, in Ketten und an einen Trupp Verbrecher gefesselt. Seine Leiden während dieser Reise waren schrecklich. In Köln wurde ihnen der Prozeß gemacht zusammen mit noch elf anderen, darunter der nachmals hochansehnliche Becker, der schließlich Bürgermeister von Köln wurde. Leßner wurde zu zwei Jahren Festungsgefängnis verurteilt und büßte seine volle Zeit ab: erst 1856 kam er frei und kehrte nach ein paar Monaten nach London zurück, da ihm der deutsche Boden noch immer zu heiß war. Seitdem ist London sein ständiger Aufenthaltsort geblieben. „Von dem Anteil" sagt Belfort Bax, „den er an allen englischen Bewegungen der letzten Zeit genommen hat, ist es unnötig, ein Wort zu sagen. Den meisten englischen und wahrscheinlich allen Londoner Genossen ist sein ehrwürdiges Antlitz bekannt, das an den Erdgeist oder Gnom der alten deutschen Volkssage erinnert."

Gewerkschaftliches.

Jubiläum der deutschen Maurerbewegung. Am Freitag, den 13. Januar 1899, werden es dreißig Jahre, seit in Berlin der Grund gelegt wurde zu einer Organisation der Maurer Deutschlands. An diesem Tage konstituierte sich der „Allgemeine deutsche Maurerverein", der im Frühjahr desselben Jahres auf der Generalversammlung in Kassel seine Bestätigung durch Delegierte der Maurer verschiedener größerer Städte fand. Der Verein hat sich in der ersten Hälfte der siebziger Jahre als schneidige Waffe im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bewährt, mußte aber der Polizeigewalt weichen. Unter verändertem Namen von 1874 bis zum Erlaß des „Sozialistengesetzes" von Hamburg aus geleitet, verschwand die Organisation der Maurer Deutschlands 1878 von der Bildfläche. Obwohl der Organisationsgedanke keinen Augenblick geruht hatte, wirkte die Zertrümmerung der Organisationsform doch so deprimierend auf die Kollegen, daß zunächst gar nicht der Versuch gemacht wurde, etwas aus den Trümmern zu retten. Aeußerst langsam und in stetem Kampfe mit der Polizei entwickelte sich die Maurerbewegung in den achtziger Jahren, bis endlich im Jahre 1891 die Mehrzahl der in der Bewegung thätigen Kollegen den Entschluß faßte, wiederum eine Zentralorganisation der Maurer Deutschlands in's Leben zu rufen. Der heutige Zentralverband der Maurer Deutschlands ist in seiner Organisationsform die Fortsetzung des am 13. Januar 1869 in Berlin gegründeten Allgemeinen deutschen Maurervereins. Wie der Zentralverband heute die legitime Organisation der Maurer Deutschlands ist, so war es damals der in Berlin gegründete Allgemeine Verein. Daher ist der 13. Januar des neuen Jahres nicht bloß ein Erinnerungstag für die Maurer Berlins, sondern wir können den Tag feiern als 30jähriges Jubiläum der deutschen Maurerbewegung. Die Berliner Maurer haben zu diesem Tage eine würdige Gedenkfeier vorbereitet. Es wird erwartet, daß sich die Veteranen der Organisation zahlreich an dem Feste beteiligen.

Eine Blutstatistik.

Im Jahre 1898 wurden im Deutschen Reiche 29 Hinrichtungen vollzogen, davon 19 durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg und zwar: eine vierfache Hinrichtung in Duisburg, eine zweifache in Koblenz und je eine in Altenburg, Gleiwitz, Oppeln, Güstrow, Stettin, Göttingen, Gaesen, Stade, Allenstein (Ostpreußen), Breslau (September), Breslau (Oktober), Tilsit, St. Johann a. d. Saar. Die anderen zehn Hinrichtungen fanden statt in Zwickau, Bayreuth, München, Mainz, Gießen, Freiberg in Sachsen (zwei), Stuttgart, Augsburg, Greiz. In Sachsen amtiert der Scharfrichter Brand aus Pfaffroda, in Baiern der Scharfrichter Reichardt aus München, in Württemberg der Scharfrichter Siller aus Gabelnberg. Im Jahre 1889 begann Scharfrichter Reindel an Stelle des früheren preußischen Scharfrichters Krauts seine Thätigkeit. In jenem Jahre betrug die Anzahl der Hinrichtungen im Deutschen Reiche 17, von denen Reindel 8 vollstreckte. Von da ab stieg die Zahl der schauerlichen Exekutionen stetig bis zum Jahre 1895, in dessen Verlaufe 39 Hinrichtungen stattfanden. Diese ungewöhnlich große Anzahl steht bisher im Deutschen Reiche unübertroffen da. Im Jahre 1896 waren 36 zu verzeichnen und im Jahre 1897 sank die Anzahl auf 23, worauf, wie erwähnt, im Jahre 1898 wieder eine Steigerung auf 29 erfolgte.

Scharfrichter Reindel hat seit dem 1. Mai 1889 **213** Hinrichtungen vollzogen. Es sind darunter 21 Doppelhinrichtungen, eine dreifache und die am 21. Mai 1898 in Duisburg an den Mördern Groat, Schmitz, Sauter und der Ehefrau Schula vollzogene vierfache Hinrichtung. Unter den 213 durch Reindel Hingerichteten waren 22 weibliche Verbrecher.

In Halle waltete Reindel viermal seines Amtes, nämlich am 20. Juli 1889 am Arbeiter Joseph Steinig aus Molmeck, am 11. März 1895 am Arbeiter Wilhelm Hermann Wetzestein aus Halle, am 16. November 1895 am Arbeiter, früheren Fuhrherrn John aus Schkeuditz und am 6. November 1897 am früheren Gerichtssekretär Oswald Hering aus Wettin. Scharfrichter Reindel ist jetzt 74¼ Jahre alt. In dem Zeitraume der letzten 10 Jahre — von Anfang 1889 bis Ende 1898 — sind im Deutschen Reiche insgesamt 284 Hinrichtungen vollzogen worden. Vergleicht man hiermit die in Frankreich vollstreckten Todesurteile, so wird man finden, daß das Deutsche Reich jenem „wilden" Lande in diesem Punkte weit voraus ist. In Frankreich amtierte bis jetzt der Scharfrichter Deibler als Vollstrecker von Todesurteilen. Er hat seit dem 2. April 1882, dem Datum der ersten von ihm ausgeführten Hinrichtung, bis Ende 1898 also in dem Zeitraume von 16¾ Jahren, insgesamt 52 Exekutionen vollzogen, was gegen die allein durch den Scharfrichter Reindel in 9 Jahren 8 Monaten vollstreckten Hinrichtungen gewaltig zurücksteht. Das dürfte auf Deutschland ein seltsames Licht werfen.

Als seltsames Zusammentreffen kann es bezeichnet werden, daß die durch Reindel vollzogene hundertste wie auch die zweihundertste Hinrichtung in Gleiwitz in Schlesien stattfand, die 100. am 9. Mai 1894 und die 200. am 27. Juni 1898. Am 9. Mai 1894 vollzog Reindel dort eine Doppelhinrichtung als 99. und 100. durch Enthauptung der Arbeiter Gebr. Johann und Severin Kozialek aus Dombrowka und am 27. Juni 1898 wurde durch ihn in Gleiwitz der Berginvalide Florian Cipa aus Kunzendorf als 200. „Nummer" der deutschen Blutstatistik hingerichtet.

r.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 10. Januar 1899.

* **Eine für das Krankenkassenwesen wichtige Entscheidung** wurde jetzt vom Oberlandesgericht in Dresden getroffen. Es handelte sich dabei um folgenden Fall: Ein Tischler Müller in Auerbach (Sachsen) gehörte der dortigen Gemeindekrankenversicherung als Mitglied an. Er war infolge einer Augenkrankheit arbeitsunfähig geworden, was ihm auch von zwei Kassenärzten bescheinigt wurde. Trotzdem arbeitete M. in einer Fabrik, wenn auch nicht so regelmäßig wie sonst, weiter. Während der etwa viereinhalb Wochen dauernden Krankheit verdiente er 78 Mk. Zugleich erhob er aber auch auf Grund der seine Arbeitsunfähigkeit bestätigenden ärztlichen Zeugnisse das statutarisch festgesetzte Krankengeld. Wegen dieser Manipulationen wurde gegen Müller das Strafverfahren wegen Betrugs der Krankenkasse eröffnet und Schöffen- wie Landgericht verurteilte ihn auch deswegen. Gegen dieses Urteil war Revision eingelegt, deren Begründung auch vom Oberstaatsanwalt Scheele als zutreffend anerkannt und von diesem selbst die Freisprechung beantragt wurde. Der Strafsenat stellte sich auf denselben Standpunkt, hob das Urteil auf und sprach den Angeklagten Müller frei. Die Revisions- und damit im Einklang die Urteilsgründe gehen dahin, daß die ärztliche Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit den Anspruch auf die statutarische Geldunterstützung seitens der Krankenkasse, welcher der Betreffende angehört, an sich und unter allen Umständen begründet. Der Begriff der Arbeitsunfähigkeit sei nicht gleichbedeutend mit Arbeitsunmöglichkeit, sondern besage nur, daß ein arbeitsunfähiger Kranker durch Weiterarbeit seinen Zustand verschlimmert oder die Genesung aufhält. Gegen so verfahrende Mitglieder, welche auf diese Weise eine Kasse schädigen, kann diese aber nur auf dem Wege statutarisch zu bestimmender Ordnungsstrafen vorgehen oder solche Leute in einer Kranken-Anstalt unterbringen. Eine strafrechtliche Verfolgung sei dagegen aus dem zuerst angeführten Grunde ganz ausgeschlossen.

* **Gebrauch unrichtiger Vornamen.** Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts ist auch derjenige, der sich einem zuständigen Beamten gegenüber eines ihm nicht zukommenden Vornamens bei richtiger Angabe des Familiennamens bedient strafbar. Wie in den Urteilsgründen ausgeführt wird, ist nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch unter dem Worte Name nicht bloß der Familienname, sondern der Vorname in Verbindung mit dem Familiennamen zu verstehen. Zweck der fraglichen Strafbestimmung ist, der naheliegenden Möglichkeit entgegenzuwirken, daß die Identifizierung bestimmter Personen seitens der zuständigen Beamten gegebenenfalles mittels falscher Namensangabe vereitelt oder auch erschwert wird. Daß aber für solche Identifizierung in vielen Fällen der Vorname von wesentlicher Bedeutung sein kann, ergiebt sich ohne weiteres, wenn man berücksichtigt, wie häufig gleichlautende Familiennamen bei verschiedenen Familien, selbst in kleineren Ortschaften, vorkommen.

* **Wanderlagerbetrieb.** Der Reisende G. Kluge aus Halle an der Saale und die Kaufleute Max Bremer und Oskar Jansen daselbst waren wegen Zuwiderhandlung gegen das Gesetz vom 27. Februar 1880, betreffend die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes 2c. angeklagt worden. Während das Schöffengericht zu Magdeburg jeden der Angeklagten zu 500 M. Geldstrafe verurteilt hatte, erkannte die Strafkammer auf Freisprechung der Angeklagten. Folgender Thatbestand lag dem Prozeß zu Grunde. Bremer und Jansen sind Inhaber einer Firma in Halle, die einen Handel mit Bildern, Uhren, Musikwerken 2c betreibt. Kluge kam als Reisender der genannten Firma im Februar 1898 nach Magdeburg und mietete daselbst zuerst ein Zimmer im Hause Luisenstraße 6 welches er vom 19. Februar bis 10. März 1898 inne hatte. Während dieser Zeit hatte er in seinem Zimmer Kisten mit Bildwerken u. s. w. stehen. Er und drei andere Reisende der Firma nahmen aus diesem Zimmer Bilder 2c. mit sich fort und suchten sie bei Privatleuten zu verkaufen, was auch gelang. Später mietete Kluge ein anderes Zimmer Hohepfortestraße 47 auf unbestimmte Zeit. Auch dort hat Kluge Kisten mit Bildern stehen gehabt. Diese Waren hatte teils er selbst, teils zwei Reisende der Firma in der Art vertrieben, daß sie Privatleute aufsuchten, diesen die Waren zum Kauf anboten und nach erfolgtem Ankauf überließen. Bremer und Jansen hatten hiervon Kenntnis. Die Strafkammer erklärte, der Vorentscheidung könne nicht beigetreten werden, weil nach § 1 des Gesetzes vom 27. Februar 1880 eine Verpflichtung zur Besteuerung erst entstehe, sobald die Waren eines Wanderlagers von einer festen Verkaufsstelle feilgeboten würden. An einer solchen fehle es aber im vorliegenden Falle gänzlich, da die beiden Zimmer, in denen die Waren aufbewahrt wurden, wohl als Depots, aber nicht als feste Verkaufsstellen, in denen die Waren feilgeboten wurden, angesehen werden können. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Revision der Staatsanwaltschaft wurde vom Kammergericht als unbegründet abgewiesen und ausgeführt, § 1 des Gesetzes vom 27. Febr. 1880 sei mit Recht vom Vorderrichter nicht angewendet worden. Wenn hier ein Wanderlager in Frage komme, so sei doch entscheidend, daß die Waren nicht vom Lager, sondern im Hausieren feilgeboten worden seien.

Versammlungsberichte.

† **Bau- und Erdarbeiter.** In der am Dienstag, den 3. Januar 1899, stattgefundenen Versammlung wurde Kollege Alfred Bandermann als erster Bevollmächtigter gewählt. Die Abrechnung vom vierten Quartal ergab:

Die Zentralkasse		Die Lokalkasse	
Einnahme	601.15 M.	Einnahme	251.89 M.
Ausgabe	464.05 „	Ausgabe	113.75 „
Bestand	137.10 M.	Bestand	138.14 M.

Dem Kassierer L. Bauer wurde Entlastung erteilt. Als Revisoren wurden K. Weinrich, A. Haak und Th. Robitzsch gewählt. Die Wahl des Kollegen Labes als Delegierter zum Verbandstag wurde für richtig erklärt. Die Abrechnung der Weihnachtsbescherung ergab: Einnahme 240.45 M., Ausgabe 230.43 M., mithin einen Ueberschuß von 10.02 M. Diese 10.02 M. wurden nebst 50 M. aus der Lokalkasse der Agitationskommission der Bau- und Erdarbeiter Deutschlands überwiesen. Die Revision der Kranzspende wurde den Revisoren der Zahlstelle überlassen. Die Angelegenheit Ebel kontra Schnabel wurde infolge Nichterscheinens des Kollegen Schnabel und der Amtsniederlegung des Kollegen Ebel für erledigt erklärt. Nachdem das Benehmen des Maurers Degenkolbe und Genossen einer scharfen Kritik unterzogen war, wurde diese Angelegenheit einer demnächst stattfindenden öffentlichen Versammlung überlassen.

E. K.

Aus dem Reiche.

Berlin. Es erben sich Gesetz und Rechte .... Die Kirchengemeinde St. Paul beabsichtigt, eine Kirche im Norden Berlins zu erbauen und beansprucht hierfür ein der Stadt gehöriges Terrain. Der Magistrat beschloß früher, daß städtischerseits dieser Angelegenheit nur näher getreten werden könne, wenn seitens der Kirchengemeinde auf alle etwaigen Ansprüche aus der Konsistorialordnung von **1573** verzichtet würde. Während die Kirchengemeinde St. Paul zum Abschluß eines solchen Abkommens mit der Stadtgemeinde bereit zu sein schien, hat das Konsistorium bestimmt, daß für die Baukosten der Kirche die Stadtgemeinde in Anspruch zu nehmen sei. Bei dieser Sachlage hat der Magistrat gestern beschlossen, die Verhandlungen mit der Kirchengemeinde St. Paul wegen Ueberlassung städtischen Geländes abzubrechen.

Gotha. Wie die Beschlüsse eines Landtages respektiert werden. Zur Auffrischung des Wildes sind in die Wälder von Georgenthal, Tambach und Waltershausen eine Anzahl russische Hirschkühe verbracht worden. Das ist eine förmliche Ohrfeige für den Landtag, der eine Verminderung des Wildes gefordert hat.

München. Ein teures Bräutchen. Der 22jährige Sohn eines in Hamburg lebenden Kaufmannes hatte, während er sich hier aufhielt, mit einer Kellnerin ein Liebesverhältnis angeknüpft und ihr die Ehe versprochen. Durch einen Vertrag hatte er sich verpflichtet, falls er sie sitzen lassen oder bis zu einem bestimmten Termin nicht geehelicht haben sollte, eine Entschädigung von 10000 M. zu zahlen. Die Ehe kam nicht zu stande, weil die Eltern ihre Einwilligung versagten. Die Braut erhob nun, gestützt auf den Vertrag, Klage auf Zahlung einer Entschädigung von 10000 M. Das Landgericht München I gab der Klage statt und verurteilte den Beklagten zu der Zahlung von 10000 M. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde vom Oberlandesgericht München verworfen. — Die abgedankte Braut erhält also 10000 Märklein „Schmerzensgeld".

München. Dem Verdienste seinen Orden. Bei dem diesmaligen Neujahrsordensregen erhielt der Generalmajor z. D. Schöller, Abteilungschef im bairischen Kriegsministerium, das Komthurkreuz des Militärverdienstordens. Vor einigen Jahren erlitt ein Würzburger Inf.-Regiment große Verluste an Hitzschlag infolge eines angestrengten Manövermarsches. Das Vorkommnis erregte damals berechtigtes Aufsehen. Der Oberst verschwand damals plötzlich. Den Mannschaften wurde das Verschwinden mit „Heiserkeit" entschuldigt. Es war der nämliche Oberst, der heute als Abteilungschef im Kriegsministerium den genannten Orden bekam. Das ist bereits der zweite bairische Orden, der ihm seit jenem Vorkommnis verliehen wurde. Man sieht, jene Hitzschlag-Todesfälle haben Herrn Schöller, obwohl er sofort zur Disposition gestellt wurde, in seiner Staatskarriere nicht geschadet.

München. Zwei freche Bourgeoissöhnchen. Der 19 Jahre alte Charles Mingalo und sein 16jähriger Freund Armand Fickroque aus Paris hielten sich im Sommer vorigen Jahres „Privatstudiums" halber in München auf, das, wie anzunehmen darin bestand, jungen Mädchen nachzustellen. So hatten sie auch das in ihrer Nähe wohnende 16 Jahre alte Dienstmädchen des Ingenieurs Heintz schon längere Zeit in aufdringlicher Weise verfolgt, ohne jedoch ihren Zweck zu erreichen. Am 21. August, als Herr Heintz mit seiner Familie verreist war, paßten sie am Abend dem Dienstmädchen auf und nahmen ihr mit einer Frechheit, die ihresgleichen sucht, den Wohnungsschlüssel ab, sperrten auf und erreichten von dem Mädchen, dann schließlich, was sie gewollt hatten. Des andern Tages gingen die Musensäuglinge flüchtig, wurden aber verhaftet und nach neuntägiger Untersuchungshaft gegen Stellung von Kautionen von 4000 und 2000 Mark aus der Haft entlassen, worauf beide nach Paris abdampften. Wegen zu weiter Entfernung waren die Angeklagten vom persönlichen Erscheinen entbunden. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung wegen Hausfriedensbruchs zu je zehn Tagen Gefängnis. Der ergangene Haftbefehl wird aufrecht erhalten und die Kautionen werden bis zur Verbüßung der Strafe einbehalten.

Pflicht jedes denkenden Arbeiters ist es, seiner gewerkschaftlichen Organisation beizutreten und Mitglied des Sozialdemokratischen Vereins zu werden.

Quittung.

Für Parteizwecke:
Von lustigen Brüdern in Schlettau 1.05 M.

Voigt.

Sammellisten-Quittung.

Alte Listen: 1380 leer, 1454 leer, 1473 4.75, 1474 —.50, 1488 —.25, 1489 1.—, 1498 1.50, 1501 1.—; Parteitagslisten: 46 leer, 112 1.—; Landtagswahllisten: 1 2.10, 2 9.—, 3 6.80, 4 —.15, 5 —.50, 6 —.25, 7–9*, 10 1.35, 11 2.45, 12 2.10, 13 —.30, 14 leer, 15 1.80, 16 6.50, 17 8.—, 18 10.—, 19 leer, 20 —.50, 21 —.25, 22 —.25, 23 —.50, 24 leer, 25 3.35, 26 4.30, 27 —.50, 28 —.50, 29 4.—, 30 —.50, 31 —.10, 32 leer, 33 2.35, 34 1.50, 35 —.73, 36 —.50, 37 1.40, 38 leer, 39 1.60, 40 —.25, 41 leer, 42 1.20, 43 8.25, 44 5.70, 45 8.90, 46–48 leer, 49 1.75, 50–52 leer, 53 —.70, 54 4.—, 55 2.50, 56 6.90, 57*, 58–60 leer, 61 bis 70*, 71 4.—, 72 1.—, 73 7.15, 74 leer, 75 6.90, 76 7.60, 77 3.05, 78 2.40, 79 6.45, 80 1.—, 81 14.90, 82 1.—, 83 7.70, 84 —.50, 85 1.—, 86 1.40, 87 8.20, 88–89*, 90 3.10, 91 —.40, 92*, 93 11.15, 94 12.55, 95 leer, 96 —.30, 97 leer, 98 5.95, 99 leer, 100 2.—, 101 5.50, 102 4.35, 103 10.30, 104 1.45, 105 5.20, 106 —.50, 107 2.20, 108 2.30, 109 12.55, 110 leer, 111 3.60, 112 leer, 113 1.95, 114*, 115 leer, 116 6.85, 117 3.35, 118 3.30, 119 1.35, 120 3.25, 121 3.90, 122 3.90, 123*, 124 5.35, 125 3.10; Betrag: **318.23 M.**

Die mit * bezeichneten Listen stehen noch aus und ersuche dieselben bald abzuliefern.

Halle a. S., den 6. Januar 1899.

Paul Böttcher.

Litteratur.

Von der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist uns soeben die Nummer 1 des 9. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Einladung zum Abonnement. — Nur Etappe, nicht Endziel. — Aus der Bewegung. — Die Frauenfrage im Altertum. Von Lily Braun. I. — Feuilleton: Die Stimme der Freiheit. Von J. H. Mackay. (Gedicht) — Morgenwanderung. Von Cäsar Flaischlen. — Notizenteil von Lily Braun und Klara Zetkin: Weibliche Fabrik-Inspektoren. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Soziale Fürsorge für Kinder und Mütter. — Familienrecht. — Frauenbewegung.

Die Gleichheit erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfg., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1899 unter Nr. 3033) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfg., unter Kreuzband 85 Pfg.

Für die Redaktion verantwortlich: Wilh. Swienty in Halle.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: [illegible] — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990111-10/fragment/page=0006